Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Monitoring-Bericht 2022

Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH)

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze 3

Ausblick 5

1 Einleitung 6

1.1 Integrationsagenda Schweiz 6
1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich 7
1.3 Ziele und Methode des Monitorings 7
1.4 Aufbau des Berichts 7

2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH 8

3 Monitoring-Indikatoren 9

3.1 Kontext (Indikator 1) 9
3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2) 13
3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3) 16
3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4) 16
3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5) 19
3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10) 22
3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11) 25
3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12) 26
3.9 Finanzen (Indikator 13) 27

4 Personen mit Schutzstatus S 29

4.1 Kontext 29
4.2 Bestand Schutzstatus S 30
4.3 Nutzung von akkreditierten Angeboten (2. Phase) 30
4.4 Übergang Regelstruktur 31
4.5 Finanzen 32

5 Anhang 33

5.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren 33
5.2 Nutzung Angebote VA/FL 2022 35
5.3 Abkürzungsverzeichnis und Glossar 36

Das Wichtigste in Kürze

Übersicht

Das Jahr 2022 war geprägt von Flüchtlingsbewegungen historischen Ausmasses, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar ausgelöst wurden. Neben der grossen Zahl von Menschen, die aus der Ukraine in die Schweiz flüchteten – was den Bundesrat am 11. März 2022 veranlasste, erstmals überhaupt den Schutzstatus S zu aktivieren –, nahm im Laufe des Jahres zudem auch die Zahl der Geflüchteten aus anderen Ländern zu.

Trotz der damit einhergehenden enormen Herausforderungen für alle involvierten Akteurinnen und Akteure konnte das Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) auch im zweiten Jahr seines Bestehens weiter ausgebaut und konnten insgesamt rund doppelt so viele Personen gefördert werden. 2022 wurden insgesamt 3882 Geflüchtete der bisherigen Zielgruppe IAZH (d. h. Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und mit Einschränkungen auch Asylsuchende) gefördert. Das sind 276 Personen bzw. 7,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Hinzu kamen 3639 Geflüchtete aus der Ukraine bzw. Personen mit Schutzstatus S, die akkreditierte Förderangebote im Rahmen der IAZH nutzten.

Gemessen am Bestand der über 16-jährigen Geflüchteten im Kanton Zürich, welche die Hauptzielgruppe des Fördersystems darstellen, betrug die Förderquote 30,8 bzw. 44 Prozent und blieb für die bisherige Zielgruppe IAZH somit konstant (2021: 30,6 Prozent).

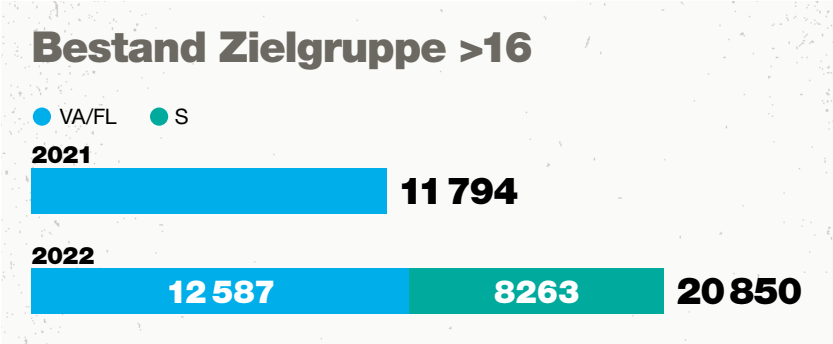

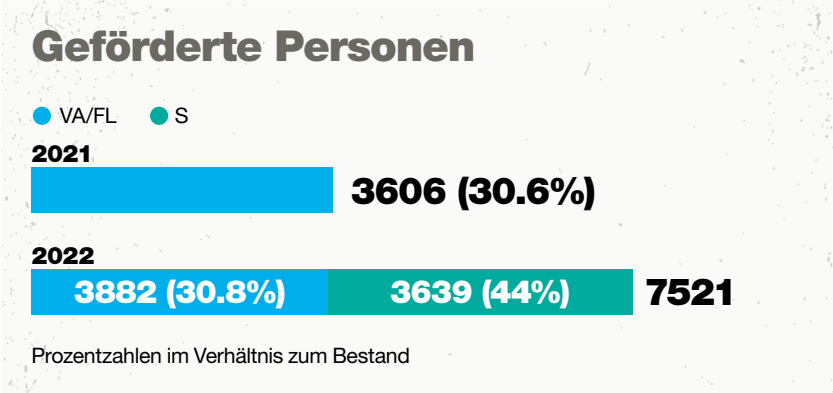

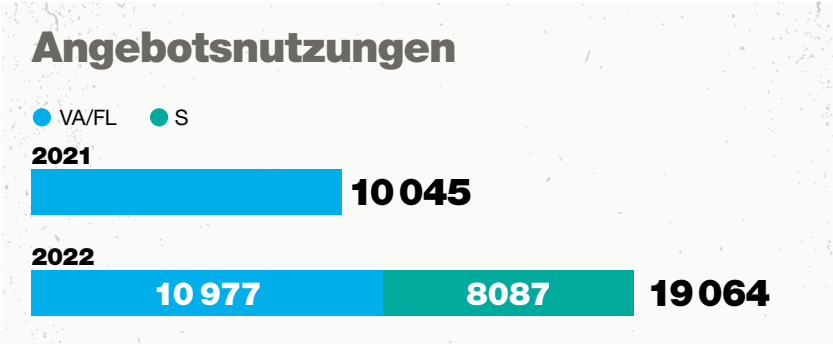

Auch hinsichtlich der Angebotsnutzungen konnte eine Steigerung erreicht werden. Waren 2021 über alle Förderbereiche hinweg 10 045 akkreditierte Angebote aus dem Angebotskatalog IAZH genutzt worden, waren es im Berichtsjahr 10 977, ein Plus von 932 Nutzungen bzw. 9 Prozent. Von den Angebotsnutzungen 2022 entfielen 1017 auf die erste, 9960 auf die zweite Phase. In der zweiten Phase waren überdies 8087 Angebotsnutzungen von Personen mit Schutzstatus S zu verzeichnen. Das Gesamttotal der Angebotsnutzungen 2022 belief sich somit auf 19 064.

Weitere Ergebnisse

Förderpraxis 1. Phase: Insgesamt traten 2022 1698 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylsuchende über 16 Jahre in die Durchgangszentren und Strukturen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) sowie in temporäre eröffnete Unterkünfte im Kanton Zürich ein. Zusätzlich weilten insgesamt 2787 über 16-jährige Geflüchtete aus der Ukraine für eine kurze Zeit in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen. An allen fixen Standorten erfolgten Erstinformationen in verschiedenen Sprachen. Im Rahmen des Integrationscoachings konnte mit 70 Prozent der VA/FL, die aus den Durchgangszentren in die zweite Phase übertraten (339 Personen), die Potenzialabklärung (Kurzassessment) gestartet werden (–4 Prozent gegenüber 2021). Fast die Hälfte aller VA/FL besuchte bereits in der ersten Phase externe Integrationsförderangebote.

Förderpraxis 2. Phase: In den Gemeinden fand eine weitere Intensivierung der Integrationsförderung statt. Insgesamt wurden 3403 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der zweiten Phase gefördert, was einer Quote von rund einem Drittel entspricht. Bei den Personen mit Schutzstatus S waren es 3637 Personen bzw. über 40 Prozent des Gesamtbestands. Am häufigsten wurden von den Geflüchteten in Gemeindezuständigkeit (ohne Personen mit Schutzstatus S) Deutschkurse besucht (57,6 Prozent der geförderten Personen). Im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele der IAS gilt es dennoch, die Förderung in diesem Bereich zu intensivieren. Die Abklärungs- und Bildungsangebote wurden wiederum nur schwach gebucht; die Nutzung der Angebote im Förderbereich Abklärung nahm noch einmal deutlich ab (–25 Prozent). 30,3 Prozent der geförderten Geflüchteten besuchten Angebote aus dem Förderbereich Arbeitsintegration. Während die Anzahl der geförderten Personen in den Bereichen Jobcoaching und bei den internen Arbeitseinsätzen gesteigert werden konnte (+8,6 bzw. +2,5 Prozent), war sie in den Bereichen Branchenqualifizierung sowie bei den externen Arbeitseinsätzen stark rückläufig (–33 bzw. –16,3 Prozent).

Durchgehende Fallführung: Wegen der hohen Arbeitsbelastung, der die fallführenden Stellen auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene ausgesetzt waren, wurde in beiden Phasen bezüglich der Anwendung der Instrumente zur Potenzialabklärung – insbesondere des Kurzassessments – ein pragmatisches Vorgehen gewählt bzw. kamen diese nur eingeschränkt zum Einsatz. Zudem konnte die im letztjährigen Monitoring-Bericht angedachte Umfrage zur Analyse der durchgehenden Fallführung nicht durchgeführt werden. Beim Prozess der durchgehenden Fallführung (inkl. Informationsweitergabe von der ersten an die zweite Phase) sowie bezüglich Nutzung und Qualität des Kurzassessments für die individuelle, potenzialorientierte Förderung besteht weiterhin Optimierungsbedarf.

Chancengleiche Förderung der Geschlechter: 2021 konnte eine leichte Verbesserung bei der Förderung von Frauen erreicht werden. Dennoch bleibt es ein Ziel, die gendersensible Beratung und Förderung zu überprüfen und, wo nötig, Massnahmen zu deren Verbesserung in die Wege zu leiten. Zur Analyse der Gründe für die unterschiedliche Förderung von Männern und Frauen bedarf es weiterer Daten zur Zielgruppe (Elternschaft, Lebensform, Bildungsstand).

Ausschöpfung der Kostendächer: Die den Gemeinden in Form von maximalen Kostenbeteiligungen bzw. kommunalen Kostendächern zur Verfügung gestellten Mittel aus der Integrationspauschale wurden 2022 insgesamt zu 93,5 Prozent ausgeschöpft (17,8 Mio. Franken). Der Ausschöpfungsgrad der Kostendächer durch die Städte und Gemeinden ist weiterhin sehr unterschiedlich. Die Hälfte der Gemeinden förderten über das Kostendach hinaus (+8,47 Mio. Franken, inkl. Finanzierung über Kostenersatz gemäss § 44 SHG) und setzten dafür auch eigene Mittel ein (3,92 Mio. Franken). 25 Gemeinden nutzten die akkreditierten Angebote und somit auch die zur Verfügung gestellten Mittel nicht.

Ausblick

Der Bericht zeigt auf, dass bei mehreren Indikatoren **vertiefte Analysen notwendig** sind, die zum Teil 2022 hätten erfolgen sollen, aufgrund der eingangs geschilderten Ausnahmesituation jedoch zurückgestellt werden mussten. So etwa bei der chancengleichen Förderung nach Geschlecht, wo die Resultate weiterhin nur unzureichend interpretiert werden können. Auch der Prozess der durchgehenden Fallführung bzw. die Anwendung des Kurzassessments muss noch näher untersucht werden. Zudem sind die Angebotsnutzungen respektive ist die geringe Nachfrage in den Förderbereichen Abklärung, Bildung (Fokus Bildungsmodule; Nutzung durch über 25-Jährige) und Arbeitsintegration (Fokus Branchenqualifizierung) differenzierter zu betrachten. Auch den Gründen, warum Städte und Gemeinden die Kostendächer teilweise sehr unterschiedlich ausschöpfen, muss nachgegangen werden.

Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts werden wiederum zeitnah mit den relevanten Stellen und Gremien besprochen. Darüber hinaus soll der **Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf** in der Umsetzung der IAZH im Rahmen von Fachaustauschrunden diskutiert werden. Die strategischen Schwerpunkte wie auch die in den einzelnen Förderbereichen festgelegten Massnahmen des dritten Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3), das im April 2023 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, nehmen viele der Herausforderungen auf, die im Bericht benannt werden. Neben einer noch besseren Verankerung der oben erwähnten Grundsätze «Chancengleiche Förderung der Geschlechter» und «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» soll das Fördersystems im Verlauf des KIP 3 auch auf seine Schwankungstauglichkeit hin überprüft werden, damit es einer ähnlichen Belastungsprobe wie im Berichtsjahr künftig (noch) besser gewachsen ist.

1 Einleitung

Mit diesem Dokument legt die Fachstelle Integration (FI) den zweiten Bericht über die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Kanton Zürich vor. Im Zentrum steht auch beim Monitoring-Bericht 2022 die Frage, ob das noch junge Fördersystem für Geflüchtete seine gewünschte Wirkung entfalten konnte. Der Bericht beleuchtet zu diesem Zweck anhand von 13 Indikatoren die Resultate und fachlichen Erkenntnisse des zweiten Umsetzungsjahres. Sie sind unter dem Vorbehalt zu interpretieren, dass noch nicht bei allen Indikatoren Vergleichswerte vorliegen.

Nach einer Periode mit eher niedrigen Flüchtlingszahlen war 2022 geprägt von durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar ausgelösten Flüchtlingsbewegungen historischen Ausmasses. Sie veranlassten den Bundesrat dazu, erstmals überhaupt den Schutzstatus S zu aktivieren. Der Kanton Zürich beschloss unmittelbar nach dem Bundesratsentscheid, Personen mit Schutzstatus S wie alle anderen Geflüchteten im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) zu fördern. Das Fördersystem wurde damit einem ersten grossen Belastungstest unterzogen. Dieser war umso grösser, als auch die Zahl der Geflüchteten aus anderen Ländern im Laufe des Jahres merklich anstieg. Der vorliegende Bericht muss auch vor dem Hintergrund dieser aussergewöhnlichen Situation gelesen werden.

1.1 Integrationsagenda Schweiz

In der 2019 in Kraft getretenen IAS haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung (VA/FL)[1] rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft zu integrieren. Die Integrationsförderung soll früher einsetzen, intensiver als bisher sein und als gut koordinierter Gesamtprozess von einer durchgehenden Fallführung begleitet werden. Zudem sollen die Massnahmen bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Zu diesem Zweck hat der Bund die Integrationspauschale (IP) erhöht[2], konkrete Wirkungsziele (inkl. Zielwerte) vorgegeben sowie einen verbindlichen Integrationsprozess festgelegt:

Wirkungsziele und Zielwerte

1. Alle VA/FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über Grundkenntnisse einer Landessprache zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).

2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

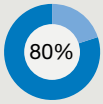

3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.

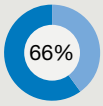

4. Sieben Jahre nach Einreise sind die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

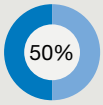

5. Sieben Jahre nach Einreise sind alle VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

1 Im Umsetzungskonzept IAZH wie folgt zusammengefasst: VA sind einzig vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, FL umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

2 Mit der Genehmigung der IAS hat der Bundesrat auch eine Erhöhung der IP von 6000 auf 18 000 Franken beschlossen. Die IP wird einmalig pro Asylgewährung bzw. vorläufige Aufnahme ausbezahlt.

1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich

Zur Umsetzung der IAS im Kanton Zürich hat die FI gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Ämtern und den Gemeinden ein umfassendes Konzept erarbeitet, welches am 24. April 2019 vom Regierungsrat verabschiedet und per 2022 ins Kantonale Integrationsprogramm (KIP) integriert wurde (vgl. RRB Nr. 434/2019 zum Umsetzungskonzept sowie RRB Nr. 471/2021 zum KIP 2022–2023 [KIP 2bis]).

Mit dem neuen Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) wurde die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen im Kanton weiter gestärkt. Für die Ausgestaltung des Systems wurde eine gemeindebasierte Strategie gewählt. D. h., der Grossteil der Mittel aus der IP wird vom Kanton in Form von maximalen Kostenbeteiligungen bzw. Kostendächern an die Gemeinden weitergegeben. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Verantwortung für die integrationsorientierte Beratung und Begleitung der Geflüchteten, aber auch mehr Autonomie bei der Wahl geeigneter Integrationsangebote.

Für die Förderung ihrer Klientinnen und Klienten stellt die FI den fallführenden Stellen (FFST) eine breite Palette akkreditierter Integrationsangebote zur Verfügung und berät sie bei der Umsetzung des von der IAS vorgegebenen Integrationsprozesses. Des Weiteren stellt sie eine Reihe ergänzender Angebote bereit, welche die FFST bzw. die Geflüchteten gratis nutzen können.

1.3 Ziele und Methode des Monitorings

Seit dem 1. Januar 2021 wird die IAZH im Kanton Zürich vollständig umgesetzt. Damit einher gehen ein systematisches Monitoring sowie die Erstellung eines jährlichen Monitoring-Berichts, der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf strategischer wie auch auf operativer Ebene als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationsförderung dienen soll.

Der Monitoring-Bericht IAZH hat folgende Ziele:

- einen Überblick über die Entwicklungen im Fördersystem geben,
- die Erreichung der in der IAZH gesetzten Ziele und Grundsätze überprüfen,
- die Funktionalität der durchgehenden Fallführung, die Nutzung der akkreditierten und ergänzenden Förderangebote sowie die Zusammenarbeit mit den bzw. die Übergänge in die Regelstrukturen so weit als möglich analysieren,
- den zusätzlichen Datenbedarf und die Realisierbarkeit hinsichtlich des Monitorings KIP 3 (inkl. Verknüpfung mit nationalem Monitoring IAS) klären.

Als hauptsächliche Datengrundlage für den Bericht dient das Reporting IAZH, welches die FFST einmal im Jahr einreichen müssen. Ergänzende Daten wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) geliefert. Des Weiteren wurden nationale Daten beigezogen. In der Liste «Datenquellen für Monitoring-Indikatoren» im Anhang 5.1 ist aufgeführt, auf welchen Quellen die Auswertungen in den einzelnen Abschnitten des Berichts basieren. Neben der Liste finden sich dort auch Hinweise zur Qualität der verwendeten Daten.

1.4 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist entlang der 13 Indikatoren aufgebaut, die vom Kanton Zürich für das Monitoring IAZH festgelegt wurden (Kapitel 3). Um den Lesenden eine bessere Einordnung der Ausführungen zu ermöglichen, enthält er zuerst eine Einführung zum kantonalen Angebotskatalog IAZH (Kapitel 2).

Die Berichtsstruktur entspricht im Wesentlichen derjenigen des Monitoring-Berichts 2021. Damit soll der Vergleich mit dem Umsetzungsstand des Vorjahres erleichtert werden. Aus demselben Grund werden die Zahlen der Personen mit Schutzstatus S, der 2022 erstmals aktiviert wurde, separat ausgewiesen bzw. ist dieser Personengruppe ein eigenes Kapitel (4) gewidmet.

Um deutlich zu machen, dass die Zielgruppe IAZH neu auch Personen mit Schutzstatus S umfasst, wird dort, wo von der bisherigen Zielgruppe IAZH die Rede ist, neu der Terminus «Zielgruppe VA/FL» verwendet, wobei Asylsuchende (in der Annahme eines baldigen Statuswechsels) mitgemeint sind.

2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH

Im kantonalen Angebotskatalog stellt die FI den kantonalen und kommunalen FFST eine vielfältige, auf die Ziele der Integrationsagenda ausgerichtete Palette von Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Online-Katalog gibt einen detaillierten Überblick über sämtliche Integrationsangebote, die von der FI akkreditiert wurden.

Mit der Akkreditierung prüft die FI die Qualität der Angebote und sorgt dafür, dass genügend Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs vorhanden sind. Die Zuweisung in die Angebote erfolgt durch die FFST auf der Basis einer gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin erstellten Integrationsplanung. Die Teilnahmekosten können die FFST (bis zum Erreichen der jeweiligen maximalen Kostenbeteiligung bzw. des Kostendachs) aus den Mitteln der IP begleichen, die ihnen von der FI zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschnitt 3.9).

Der kantonale Angebotskatalog enthält Angebote in den Bereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration. Die 168 per 1. Januar 2021 akkreditierten Angebote wurden im Juli 2021 durch vier Angebote in den Bereichen Sprache und Bildung partiell ergänzt. Im Herbst 2021 fand ein weiteres Akkreditierungsverfahren statt, im Zuge dessen die FI 40 weitere Angebote akkreditierte. Der Katalog umfasste somit zu Beginn des Jahres 2022 insgesamt 212 Angebote.

Infolge der starken Zunahme an Geflüchteten aus der Ukraine führte die FI im Sommer 2022 ein beschleunigtes Akkreditierungsverfahren für Sprachangebote durch, um die erhöhte Nachfrage in diesem Bereich zu decken. Dabei akkreditierte sie 20 zusätzliche Angebote, wovon 16 im Berichtsjahr gebucht werden konnten.[3]

Ende 2022 umfasste der kantonale Angebotskatalog IAZH 218 Angebote[4] von fast 60 Anbietenden, die sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

Abklärung (20 Angebote):

Kompetenzerfassung (10 Angebote): Vertiefende Abklärung in Ergänzung zum Kurzassessment hilft, den weiteren Erstintegrationsbedarf zu definieren.

Praxisassessment (10 Angebote): Beinhaltet die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Entwicklungspotenzialen und/oder von gesundheitlichen Aspekten.

Sprache (76 Angebote):

Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt (48 Angebote): Bereitet auf den Arbeitsmarkt vor und ermöglicht den Zugang zum Aus- und Weiterbildungssystem.

Deutsch lokal (14 Angebote): Befähigt, den Alltag autonom zu bewältigen, stärkt die soziale Integration und ermöglicht persönliche Kontakte.

Alphabetisierungskurse (14 Angebote): Ermöglichen den Anschluss an einen Sprachkurs und beinhalten auch die Nachalphabetisierung.

Bildung (25 Angebote):

Vollschulische Bildungsangebote (11 Angebote): Schulformat mit mindestens 20 Lektionen pro Woche. Der Fokus liegt bei Sprachförderung, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Allgemeinbildung.

Bildungsmodule (14 Angebote): Schliessen schulische Lücken in verschiedenen Bereichen.

Arbeitsintegration (97 Angebote):

Jobcoaching (30 Angebote): Beinhaltet eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration.

Interne Arbeitseinsätze (30 Angebote): Im Zentrum stehen die qualifizierende Arbeit an einem internen Arbeitsort sowie das Erwerben von Arbeitserfahrung.

Externe Arbeitseinsätze (29 Angebote): Im Zentrum steht die qualifizierende Arbeit an einem externen Einsatzort. Zum Beispiel in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung.

Branchenqualifizierung (8 Angebote): Vermittelt branchenspezifische, praktische und theoretische Kenntnisse und führt zum Erwerb eines anerkannten Branchenzertifikats.

3 Vier Angebote wurden erst per 1. Januar 2023 in den kantonalen Angebotskatalog IAZH aufgenommen und werden daher im Kurzbeschrieb nicht mitgezählt.

4 10 Angebote wurden im Verlauf des Jahres 2022 aufgrund abgelaufener Zertifizierung oder fehlender Nachfrage aus dem Katalog entfernt.

3 Monitoring-Indikatoren

Die kantonale Arbeitsgruppe (AG) Flüchtlingsintegration hat in ihrer Funktion als strategisches Steuerungsgremium für die Umsetzung der IAZH 13 Indikatoren[5] festgelegt, anhand derer das Fördersystem für Geflüchtete analysiert wird:

Nr.	Indikator
1	**Kontext**
2	**Grundsätze der IAZH**
3	**Durchgehende Fallführung**
4	**Förderpraxis 1. Phase**
5	**Förderpraxis 2. Phase**
6–9	**Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration**
10	**Ergänzende Angebote**
11	**Übergang in Regelstruktur**
12	**Erreichung Wirkungsziele IAS**
13	**Finanzen**

Die Indikatoren werden in den Abschnitten 3.1 bis 3.9 einzeln ausgewertet. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr werden Geflüchtete mit Schutzstatus S dabei nicht berücksichtigt. Sämtliche Informationen zu dieser Zielgruppe werden in Kapitel 4 zusammengefasst.

3.1 Kontext (Indikator 1)

Der erste Indikator dient zur Einbettung der nachfolgenden Aussagen und beinhaltet mit dem Bestand der Zielgruppe VA/FL sowie der Erwerbs- bzw. Sozialhilfequote von Geflüchteten exogen bestimmte Grössen, die von der Integrationsförderung nicht bzw. nur sehr bedingt beeinflusst werden können. Die Erwerbs- und Sozialhilfequoten weisen zwar eine Korrelation mit den Wirkungszielen 3 und 4 der IAS (betreffend Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit) auf, müssen aber mit Vorsicht interpretiert werden, da der Integrationsprozess nicht nur von äusseren Faktoren wie dem Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt, sondern auch von individuellen Faktoren wie der Gesundheit oder dem Bildungsstand der Geflüchteten abhängt und somit zu komplex ist, als dass er sich auf einzelne Kennzahlen reduzieren liesse.

3.1.1 Bestand Zielgruppe VA/FL

Am 31. Dezember 2022 lebten gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) insgesamt 18 548 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich, also fast tausend mehr als im Vorjahr (17 526). Knapp die Hälfte davon (8674 Personen) befand sich im Alter zwischen 26 und 55 Jahren. Junge Erwachsene (17 bis 25 Jahre) machten gut 16 Prozent des Bestands aus (3035 Personen), Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren rund 32 Prozent (5961 Personen). Einzig 4,7 Prozent der Geflüchteten waren über 56 Jahre alt. Der Bestand an Personen der Hauptzielgruppe – d. h. Geflüchtete im Alter von mehr als 16 Jahren – belief sich 2022 somit auf 12 587 Personen.

5 Gilt vorderhand bis zur neuen KIP-Periode 2024–2027 (KIP 3).

Bestand Zielgruppe VA/FL nach Altersgruppen

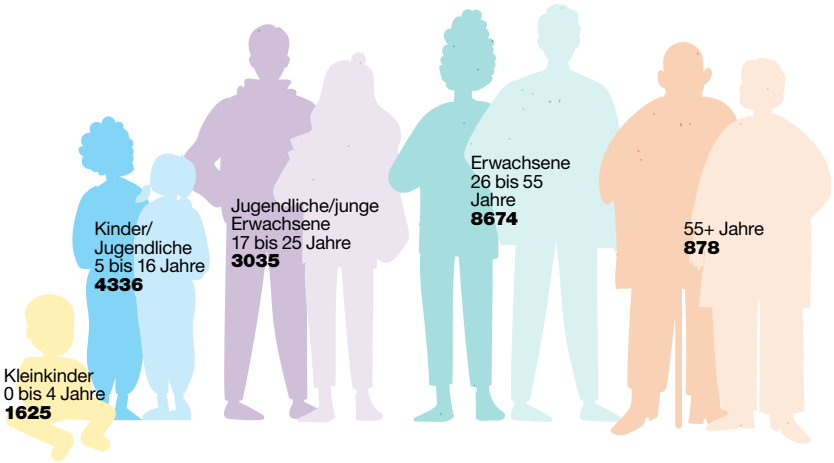

Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass mit 56,7 Prozent mehr männliche als weibliche Geflüchtete (43,3 Prozent) im Kanton Zürich leben.

Eine Analyse des Bestands nach Aufenthaltsstatus macht deutlich, dass Flüchtlinge mit Asylgewährung (nachfolgend anerkannte Flüchtlinge) mit 9367 Personen per Ende 2022 mehr als 50 Prozent der Geflüchteten im Kanton ausmachten. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, VAFL) betrug 7403 Personen. Asylsuchende stellten die kleinste Gruppe unter den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs dar (1778 Personen).

Die meisten Geflüchteten stammen aus den Staaten Eritrea, Syrien, Afghanistan, Türkei, Somalia und Irak. Sie machen zusammen einen Anteil von 78 Prozent am Gesamtbestand aus (+0,2 Prozent gegenüber 2021).

Bestand Zielgruppe VA/FL nach Herkunft

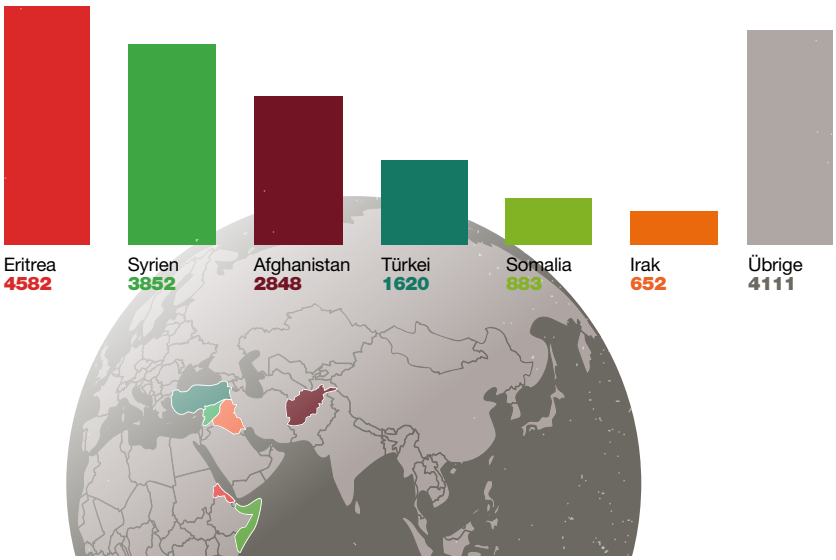

Die Wirkungsziele der IAS respektive die Integrationsplanung orientiert sich an der Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Der idealtypische Integrationsprozess gemäss IAS ist auf sieben Jahre ausgelegt. Da die Integrationsagenda im Kanton Zürich erst seit dem 1. Januar 2021 vollständig umgesetzt wird, ist von einem Nachholbedarf an Integrationsmassnahmen bei Geflüchteten auszugehen, die dem Kanton Zürich vor 2021 zugewiesen wurden (vgl. Abschnitt 3.2.1). Deshalb werden im Rahmen der IAZH auch Geflüchtete gefördert, die schon länger im Kanton anwesend sind. Für die Einbettung der Resultate des vorliegenden Berichts ist daher nicht nur der aktuelle Gesamtbestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich relevant, sondern auch die Entwicklung der Bestandszahlen über die vergangenen Jahre hinweg.

Entwicklung Bestandszahlen (2013–2022)

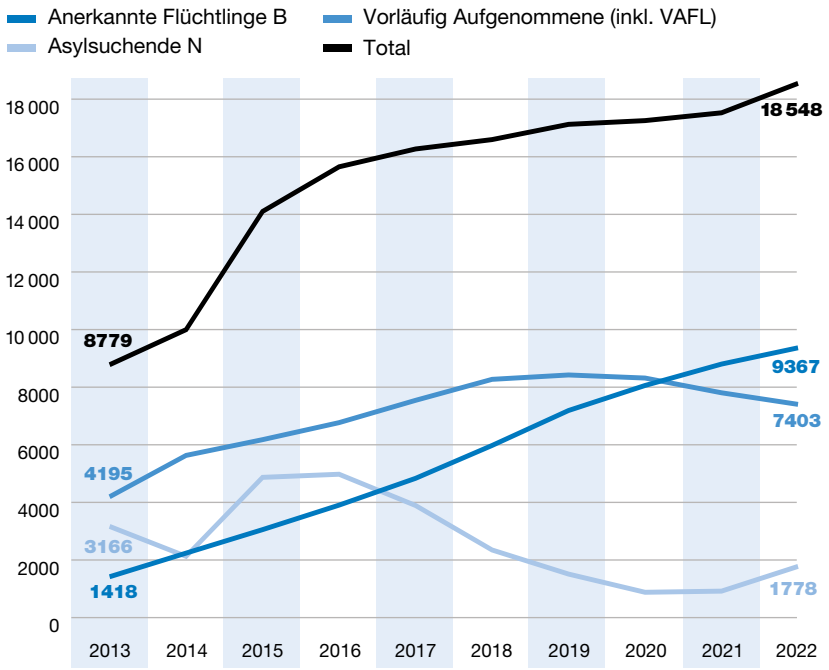

Eine entsprechende Analyse zeigt, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Kanton Zürich von 2013 bis 2022 kontinuierlich stieg. Dagegen ging die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. VAFL) nach einem Höchstwert von über 8400 Personen (2019) wieder zurück (2022: –402 Personen, 2021: –512 Personen, 2020: –107 Personen), was u. a. auf die Zunahme bewilligter Härtefallgesuche[6] zurückzuführen ist.[7] Auf der anderen Seite hat sich die Anzahl Asylsuchender im Kanton Zürich nach mehreren Jahren abnehmender bzw. stagnierender Bestände aufgrund des starken Anstiegs der Asylgesuche in der Schweiz 2022 im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt (2022: 1778 Personen; 2021: 919 Personen).

Fazit: Der Gesamtbestand der Zielgruppe VA/FL ist gegenüber dem Vorjahr gewachsen, wobei die Zunahme in erster Linie auf die Verdoppelung der Anzahl Asylsuchender zurückzuführen ist (+859 Personen). Bei den anerkannten Flüchtlingen ist ebenfalls eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) war dagegen leicht rückläufig (–5,2 Prozent), weil mehr VA eine Aufenthaltsbewilligung (Status B) erlangten.

3.1.2 Analyse der Zielgruppe VA/FL aufgrund der IP-Entscheide

Die oben präsentierte Analyse des Gesamtbestands der Zielgruppe VA/FL auf Basis der ZEMIS-Daten liefert einen Überblick über deren Zusammensetzung in Bezug auf verschiedene, für die Umsetzung der Integrationsagenda relevanten soziodemographischen Merkmale (insbes. Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus). Sie vermag jedoch nur wenig darüber auszusagen, wie sich die Gruppe der Geflüchteten zusammensetzt, die erst kürzlich in die Schweiz eingereist sind und damit neu ins Fördersystem kommen.

Um die Angebotsnutzungen noch genauer auswerten und den Bedarf an Angeboten noch besser steuern zu können, nimmt die FI daher seit 2022 auch eine vertiefte Analyse dieser Personengruppe vor. Hierzu werden die Asylentscheide untersucht, die zu einer Asylgewährung oder einer vorläufigen Aufnahme führen und damit die Auszahlung einer Integrationspauschale an den Kanton Zürich auslösen (kurz: IP-Entscheide). Neben den soziodemographischen Merkmalen Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus wird dabei auch die Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des Entscheids betrachtet.

6 Vorläufig Aufgenommene können nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz mittels Härtefallprüfung eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen. Durch den Statuswechsel fallen diese Personen aus der Zielgruppe VA/FL. Bei anerkannten Flüchtlingen ist ein Statuswechsel (Ausweis C) frühestens nach zehn Jahren möglich.

7 Die Veränderung des Bestands der vorläufig Aufgenommenen resultiert aus dem Saldo der bewilligten Härtefallgesuche und den im Verlauf des Jahres verfügten vorläufigen Aufnahmen. Im Jahr 2022 nahm die Anzahl bewilligter Härtefälle im Vergleich zu den Vorjahren zu (2022: 965; 2021: 920; 2020: 623; Quelle: Härtefälle [admin.ch]).

Das Jahr 2022 unterscheidet sich in mehreren Punkten signifikant von den beiden Vorjahren: Unter anderem ging die Anzahl der IP-Entscheide trotz steigender Asylgesuchszahlen um 7,8 Prozent zurück (2022: 1397 Entscheide; 2021: 1515 Entscheide, 2020: 1450 Entscheide), was sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die grosse personelle Belastung des Staatsskretariats für Migration (SEM) infolge der hohen Flüchtlingszahlen und der Aktivierung des Schutzstatus S zurückführen lässt. Des Weiteren stieg der Anteil der Männer an den IP-Entscheiden im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 auf insgesamt 65,6 Prozent an. Auch bei den Alterskohorten ist eine deutliche Verschiebung feststellbar. Während in den Jahren 2020 sowie 2021 Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 25 Jahren knapp 20 Prozent ausmachten, nahm ihr Anteil im letzten Jahr um 9,8 Prozent zu. Der Anteil der anerkannten Flüchtlinge ging nach einem Sprung von 51,2 Prozent (2020) auf 60,9 Prozent (2021) wieder zurück (auf 47,5 Prozent), während derjenige der vorläufig Aufgenommenen von 33,8 (2021) auf 48,4 Prozent stieg.[8]

Eine Betrachtung der Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des IP-Entscheids zeigt, dass dieser kontinuierlich schneller gefällt wird. Der Anteil Asylsuchender, die bereits im ersten Jahr nach der Einreise einen positiven Asylentscheid bzw. ein Bleiberecht erhielten, konnte von 53,8 Prozent (2020) über 79,3 Prozent (2021) auf 85,3 Prozent (2022) gesteigert werden. Gleichzeitig sank der Anteil der Asylsuchenden, die sich zum Zeitpunkt des Entscheids seit über drei Jahren in der Schweiz befanden bzw. mehr als drei Jahre auf ihren Entscheid warten mussten, im gleichen Zeitraum von 15,2 Prozent auf 3,3 Prozent.

Fazit: Die Dauer der Asylverfahren hat sich weiter verringert. Von den VA/FL im Kanton Zürich, die ihren Asylentscheid 2022 erhielten, befanden sich über vier Fünftel erst seit weniger als einem Jahr in der Schweiz, was sich positiv auf ihren Integrationsprozess auswirken dürfte. Zudem kann festgehalten werden, dass sie tendenziell jünger sind und der Anteil der Männer unter ihnen höher ausfällt als in den Jahren 2020 und 2021.

3.1.3 Erwerbstätigenquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sieben Jahre nach Einreise ist eines der fünf Wirkungsziele der IAS. Zu dessen Erreichung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Eine Auswertung erfolgt im Rahmen des nationalen Monitorings IAS, das sich aktuell noch in der Pilotphase befindet (vgl. Abschnitt 3.8).

Hingegen lassen sich auf der Basis der Asylstatistik des SEM generelle Aussagen zur Erwerbstätigkeit von VA/FL machen. Dabei ist zu beachten, dass das SEM die Methode zur Erhebung der Erwerbstätigkeit per 1. Januar 2023 angepasst hat. Neu wird nicht mehr die Erwerbsquote, sondern die Erwerbstätigenquote[9] ausgewiesen. Die Daten für das Jahr 2022 wurden nachträglich revidiert und lassen sich somit nicht ohne Weiteres mit den Daten der Vorjahre vergleichen, weshalb im Folgenden auf die Angabe von Vergleichswerten zu 2021 verzichtet wird.

Per Stichdatum 31. Dezember 2022 betrug die Erwerbstätigenquote bei anerkannten Flüchtlingen im Kanton Zürich 50,9 Prozent. Bei den vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) lag sie mit 51,4 Prozent leicht darüber. Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern: Die Erwerbstätigenquote geflüchteter Frauen lag Ende 2022 schweizweit bei knapp 25 Prozent, die der Männer bei 55 Prozent. Insbesondere bei weiblichen, aber auch bei männlichen VA/FL scheint somit noch Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit vorhanden.

Fazit: Knapp die Hälfte der VA/FL war 2022 erwerbstätig und damit für die Integrationsförderung (mutmasslich) nur schwer erreichbar. Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag deutlich unter derjenigen männlicher Geflüchteter, was ein Indiz dafür ist, dass die Arbeitsintegration weiblicher Geflüchteter spezifische Herausforderungen mit sich bringt, die gezielter angegangen werden müssen. Generell besteht bei VA/FL noch Potenzial zu Steigerung der Erwerbstätigenquote.

8 Diese Entwicklungen lassen sich primär durch den hohen Anteil an IP-Entscheiden von Geflüchteten aus Afghanistan erklären (+10 Prozent; Total: 36,4 Prozent), bei denen es sich in der Regel um (junge) Männer handelt, die tendenziell eine vorläufige Aufnahme erhalten.

9 Das SEM gruppiert die Erwerbsquote (Prozentangabe) basierend auf konkret gemeldeten erwerbstätigen Personen wie folgt: a. Asylsuchende, b. vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und c. anerkannte Flüchtlinge mit Asyl. Siehe: Asylstatistik Dezember 2022 (admin.ch).

3.1.4 Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Neben der Erwerbstätigen- gibt auch die Sozialhilfequote von Geflüchteten Hinweise darauf, wie gut deren Integration in den (ersten) Arbeitsmarkt gelingt und wie nachhaltig sie ist. Da die entsprechenden Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) für das Jahr 2022 erst Ende 2023 vorliegen, stützt sich dieser Abschnitt auf die Daten des Vorjahres.

Im Kanton Zürich[10] lag die Sozialhilfequote von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen 2021 mit 83 Prozent erstmals unter 85 Prozent. Während die Quote bei den vorläufig Aufgenommenen weiter abnahm (2021: 80,9 Prozent; 2020: 84,4 Prozent), stieg sie bei den Asylsuchenden wieder an (um 1,3 auf insgesamt 91,5 Prozent). Es gilt zu beachten, dass 2021 schweizweit fast zwei Drittel (58 Prozent) der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich Kinder und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahre waren. Der Anteil der Männer am Total betrug 61,1 Prozent.

Die Sozialhilfequote von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen lag während des betrachteten Zeitraums zwischen 80 und 90 Prozent. Die Veränderung zu 2020 ist dabei marginal (+0,2 Prozent), wobei die rückläufige Entwicklung bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen anhält (um –1,5 Prozent auf neu 75,2 Prozent). Bei den anerkannten Flüchtlingen wurde hingegen ein leichter Zuwachs verzeichnet (+0,7 Prozent). Auch im Flüchtlingsbereich sind schweizweit über die Hälfte (56,2 Prozent) der Sozialhilfebeziehenden Kinder und junge Erwachsene. Der Anteil der Männer (53,1 Prozent) ist auch in dieser Gruppe höher als derjenige der Frauen.

Ein Vergleich der hohen Sozialhilfequoten von VA/FL mit den jeweiligen Erwerbstätigenquoten (die für beide Gruppen über 50 Prozent liegen) weist darauf hin, dass die Sozialhilfeabhängigkeit bei Geflüchteten in vielen Fällen auch dann bestehen bleibt, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Tatsächlich waren gemäss Sozialhilfebericht des Kantons Zürich 2021 ein Viertel der sozialhilfebeziehenden Personen aus dem Asylbereich erwerbstätig; im Flüchtlingsbereich gingen gut 18 Prozent der unterstützten Personen einer Arbeit nach.

Fazit: Die verfügbaren Daten lassen den Schluss zu, dass zahlreiche Geflüchtete im Niedriglohnsektor tätig sind und somit nicht von ihrem Erwerbseinkommen leben können. Um das Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt bzw. einer dauerhaften Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen, braucht es daher auch eine vermehrte Förderung von Geflüchteten, die bereits erwerbstätig sind.

3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2)

Im Umsetzungskonzept zur IAZH hat der Kanton Zürich zehn Grundsätze formuliert, welche die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich leiten. Vier davon lassen sich mittels der Daten, die der FI vorliegen, statistisch auswerten. Es handelt sich um die Grundsätze zur frühzeitigen Förderung, zur chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus bzw. der Geschlechter sowie zum Primat der Investition in Bildung, in erster Linie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3.2.1 Frühzeitige Förderung

Mit dem möglichst raschen Beginn des Integrationsprozesses auf der Basis einer Potenzialabklärung sollen die Erfolgschancen für eine nachhaltige Integration gesteigert werden. Im Sinne des Grundsatzes «Der Integrationsprozess beginnt frühzeitig und zielgerichtet» erhalten im Kanton Zürich bereits Asylsuchende Zugang zu Sprachförderangeboten aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH. Die Förderung in den übrigen Förderbereichen (Abklärung, Bildung, Arbeitsintegration) setzt in der Regel erst nach Verfügung des IP-Entscheids ein.[11]

Für das Jahr 2022 liegen erstmals Daten zur Anzahl geförderter Personen nach Aufenthaltsdauer vor. Die Daten wurden in Anlehnung an die in den Wirkungszielen der IAS vorgegebenen Fristen gruppiert. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren 2021[12] sowie der Tatsache, dass die IAZH erst seit Anfang 2021 vollständig implementiert ist, erachtet die FI eine Angebotsnutzung in den ersten drei Jahren nach Einreise in die Schweiz als frühzeitig.

10 Im Vergleich zu den anderen Kantonen weist der Kanton Zürich im Asyl- wie auch im Flüchtlingsbereich hohe Sozialhilfequoten aus; die Gründe sind vielfältig (u. a. Lebens- und Gesundheitskosten, Arbeitsmarkt, fehlende Sozialversicherungsansprüche, IV-Zulassungskriterien).

11 Eine Ausnahme bilden minderjährige Asylsuchende, die neben Sprachkursen auch Bildungsangebote besuchen dürfen.

12 Im Jahr 2021 konnte das SEM die Asylgesuche im beschleunigten Verfahren nach durchschnittlich 58,6 Tagen bzw. im erweiterten Verfahren nach 297,7 Tagen abschliessen. Quelle: Monitoring Asylsystem Bericht 2021, publiziert durch das SEM am 30. September 2022. Für 2022 liegt noch kein Bericht vor.

50 Prozent (1839 Personen) der im Jahr 2022 geförderten Geflüchteten halten sich seit drei oder weniger Jahren in der Schweiz auf. Auf der anderen Seite förderten die FFST 444 Personen (12,1 Prozent), die seit über sieben Jahren in der Schweiz leben und deren Integrationsprozess gemäss IAS theoretisch abgeschlossen sein sollte. Personen mit einem Aufenthalt zwischen sechs und sieben Jahren stellen die zweitgrösste Gruppe der Geförderten (876 Personen bzw. 23,8 Prozent) dar. Dieser Gruppe gehören unter anderem auch die infolge der «Flüchtlingskrise» im Herbst/Winter 2015/2016 eingereisten Personen an; diese Einreisekohorte umfasst nach wie vor die meisten Geflüchteten im Kanton Zürich (vgl. Grafik «Entwicklung Bestandszahlen» in Abschnitt 3.1.1).

Da keine entsprechende Auswertung aus dem Vorjahr vorliegt, können keine Aussagen zum Entwicklungstrend gemacht werden. Die seit der Neustrukturierung des Asylbereichs 2019 erreichte Beschleunigung der Asylverfahren durch das SEM dürfte jedoch dazu beigetragen haben, dass die Förderung zunehmend früher einsetzt (vgl. Abschnitt 3.1.2).

Fazit: Die FFST setzen den Grundsatz der frühzeitigen Förderung bereits in der Hälfte der Fälle um. Gleichzeitig besteht bei Geflüchteten, die sich seit über sieben Jahren in der Schweiz aufhalten und deren Integrationsprozess gemäss IAS abgeschlossen sein sollte, nach wie vor ein gewisser Nachholbedarf an Integrationsförderung.

Geförderte Personen nach Aufenthaltsdauer

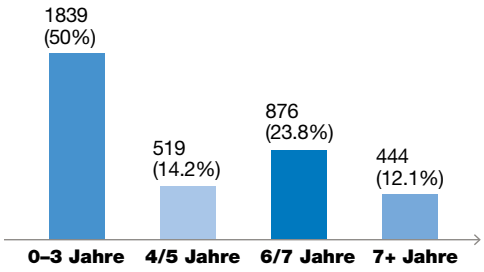

3.2.2 Chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus

Geflüchtete mit Bleiberecht sollen im Rahmen der IAZH unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (F oder B) gefördert werden und damit die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhalten. Für verlässliche Aussagen bezüglich dieses Grundsatzes wird die Zahl der geförderten anerkannten Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) über 16 Jahre mit dem Bestand der jeweiligen Gruppe ins Verhältnis gesetzt.

Per Stichdatum 31. Dezember 2022 waren im Kanton Zürich 6010 anerkannte Flüchtlinge über 16 Jahre wohnhaft. Damit stellen sie das grösste Kontingent innerhalb dieser Alterskohorte dar. Der Kategorie der vorläufig Aufgenommenen (inkl. VAFL) im Alter von mehr als 16 Jahren gehören nach einem erneuten Rückgang im letzten Jahr noch 5176 Personen an.

Berechnet man anhand dieser Bestandszahlen nun die Quoten der geförderten Personen, ergibt sich folgendes Bild: Bei den anerkannten Flüchtlingen konnte eine Steigerung um 8,5 Prozent erreicht werden (+153 Personen). Die Förderung vorläufig Aufgenommener ging hingegen um 1,3 Prozent zurück (–21 Personen). Dieser Rückgang muss insofern relativiert werden, als die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen grundsätzlich weiter rückläufig ist (vgl. Abschnitt 3.1.1).

In Bezug auf die Grundgesamtheit der über 16-jährigen VA/FL im Kanton Zürich (11 186 Personen) förderten die FFST im Jahr 2022 43,4 Prozent der anerkannten Flüchtlinge bzw. 41,3 Prozent der vorläufig Aufgenommenen (2021: 41,9 bzw. 40,4 Prozent).

Fazit: Der Grundsatz der chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus wird durch die FFST der ersten und zweiten Phase generell gewährleistet.

Geförderte Personen nach Aufenthaltsstatus

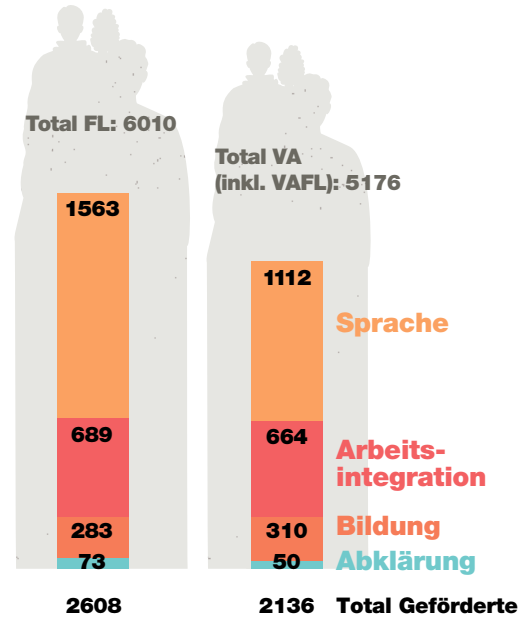

3.2.3 Chancengleiche Förderung der Geschlechter

Neben der chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus kennt die IAZH auch den Grundsatz der chancengleichen Förderung der Geschlechter. Demgemäss soll sichergestellt werden, dass Geflüchtete unabhängig von ihrem Geschlecht ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden.

Der Anteil der Frauen an den Geflüchteten im Alter von über 16 Jahren ist 2022 leicht gesunken auf 41,1 Prozent (2021: 41,9 Prozent). Dieser Rückgang ist vor allem auf die starke Zunahme von Asylsuchenden im Berichtsjahr zurückzuführen, unter denen Frauen nur einen Drittel ausmachten.

Von den insgesamt 5176 im Kanton Zürich wohnhaften weiblichen Geflüchteten über 16 Jahre wurden im Berichtsjahr 1729 Personen im Rahmen der IAZH gefördert; bei den männlichen Geflüchteten waren es 2153 (von 7411 Personen). Bei den Frauen lag die Förderquote über alle Förderbereiche hinweg folglich bei 42,3 Prozent und damit 3,5 Prozent über derjenigen der Männer (38,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote um etwas mehr als 1 Prozent (2021: 40,9 Prozent). Somit kann festgehalten werden, dass die FFST bezüglich der Förderung von Frauen im vergangenen Jahr eine leichte Steigerung erreichten.

Während im Bereich Arbeitsintegration eine Verbesserung bezüglich der Verteilung der Angebotsplätze auf die Geschlechter erreicht werden konnte, sind Männer in Bildungsangeboten (Männer: 70 Prozent der geförderten Personen bei einem Anteil von 56,7 Prozent am Gesamtbestand) und Frauen in Sprachangeboten (Frauen: 46,7 Prozent der geförderten Personen bei einem Anteil von 43,3 Prozent am Gesamtbestand) nach wie vor stark übervertreten (vgl. Abschnitte 3.5.3 und 3.5.4).

Zur besseren Interpretation der Ergebnisse bedarf es einer Kontextualisierung. Prioritär gilt es, die Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen. Frauen machen einen Anteil von 22,1 Prozent aller Meldungen beim AWA in Bezug auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus. Bei den meldepflichtigen Ausbildungen[13] ist der Frauenanteil mit knapp 30 Prozent zwar minimal höher, jedoch nach wie vor deutlich tiefer als der Männeranteil. Aufgrund dieser Zahlen kann geschlossen werden, dass ein beträchtlicher Anteil geflüchteter Frauen weder erwerbstätig (bzw. in Ausbildung) noch in einem Förderangebot ist. Folglich besteht bei weiblichen Geflüchteten trotz der erwähnten Steigerung nach wie vor ein intensiver Förderbedarf (v. a. im Förderbereich Bildung).

Die verhältnismässig tiefe Förderquote der Frauen in den Bereichen Bildung und Arbeitsintegration lässt sich unter Umständen durch die fehlende Kinderbetreuung erklären. Während es im Förderbereich Sprache Angebote mit integrierter Kinderbetreuung gibt, ist die Kinderbetreuung in den Förderbereichen Bildung und Arbeitsintegration als situationsbedingte Leistung durch die Sozialhilfe bzw. Asylfürsorge zu finanzieren. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass traditionelle Geschlechternormen sowohl bei den Geflüchteten als auch bei den FFST die ungleiche Förderpraxis beeinflussen.[14]

Fazit: Im Vergleich zu 2021 sind Verbesserung bei der chancengleichen Förderung der Geschlechter erkennbar. Dennoch sind weitere Massnahmen zur gendersensiblen Förderung nötig, weshalb die FI im KIP 3 einen strategischen Schwerpunkt zum Thema gesetzt hat. Zur genaueren Analyse der Gründe für die ungleiche Förderpraxis bei Frauen und Männern bedarf es weiterer Daten (zu Elternschaft, Zahl der Alleinerziehenden etc.).

Geförderte Personen nach Geschlecht

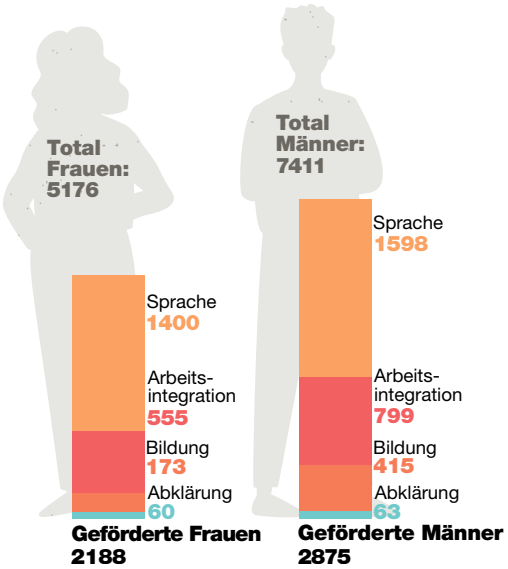

3.2.4 Investition in Bildung

Der IAZH-Grundsatz «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» schreibt vor, dass bei vorhandenem Potenzial der Zugang von Geflüchteten zu Bildung der direkten Arbeitsmarktintegration vorzuziehen ist. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Bildungsweg soll aber auch älteren Personen offenstehen.

Insgesamt gehörten der Hauptzielgruppe der Bildungsangebote (VA/FL der Alterskohorte 17 bis 25 Jahre) im Kanton Zürich per Stichdatum 31. Dezember 2022 2583 Personen an, was einem Anteil von 13,9 Prozent aller Geflüchteten im Kanton entspricht. 380 Personen aus dieser Gruppe nutzten 2022 Angebote im Förderbereich Bildung aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH, wobei 192 von ihnen ein vollschulisches Bildungsangebot besuchten. Das ergibt ein Plus von 58 Personen bzw. 18 Prozent gegenüber 2021 (322 Personen). Die Anzahl Personen ab 26 Jahren, die Bildungsangebote nutzten, blieb mit 208 Personen ähnlich tief wie im Vorjahr (2021: 213).

Des Weiteren nahmen im Berichtsjahr 195 Geflüchtete unter 26 Jahren an einem Alphabetisierungskurs teil, was an dieser Stelle erwähnenswert ist, weil der Besuch von Angeboten aus dem Förderbereich Bildung ohne eine vorgängige Alphabetisierung nicht möglich ist. Rechnet man diese Teilnahmen mit ein, besuchten 2022 575 Geflüchtete von 17 bis 25 Jahren Angebote, die eine Investition in ihre (Aus-)Bildung darstellten (2021: 487 Personen), was einem Anteil von 22,3 Prozent der Alterskohorte der 17- bis 25-Jährigen entspricht.

Eine separate Betrachtung zeigt, dass Personen unter 26 Jahren im Bereich Bildung 65 Prozent der geförderten Personen ausmachten (2021: 60 Prozent), während sie in den Bereichen Sprache und Arbeitsintegration mit 23,7 bzw. 24,3 Prozent deutlich weniger stark vertreten waren (2021: 23,4 bzw. 29,1 Prozent). Über alle Förderbereiche hinweg lag ihr Anteil bei 28,6 Prozent der Geförderten (2021: 29,4 Prozent).

Geförderte Personen in Bildungsangeboten nach Alter

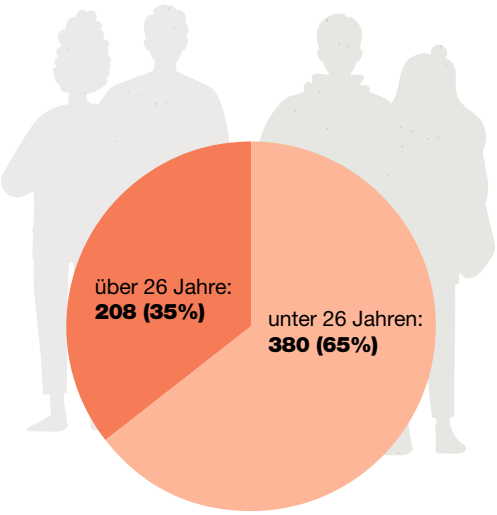

13 Neben den Stellenantritten von Geflüchteten müssen dem AWA auch die Aufnahmen von Ausbildungen mit Erwerbsanteil gemeldet werden.

14 Siehe u. a. etwa: Christina Hausammann / Walter Kälin (Hrsg.): Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext – Bevormundung oder Emanzipation? Bern 2014: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Editions Weblaw.

Zur umfassenden Beurteilung der Förderung – insbesondere der (Aus-)Bildung – von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die FFST bedarf es neben der obgenannten Zahlen auch Angaben bezüglich der Anzahl Geflüchteter, die bereits in den Regelstrukturen sind bzw. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren (Gymnasium, Lehre o. Ä.). Für den Bildungsbereich lassen sich diesbezüglich leider keine Angaben machen, da der Aufenthaltsstatus der Auszubildenden nicht systematisch erhoben wird (vgl. Abschnitt 3.7.1). Hingegen stehen der FI für Ausbildungsprogramme mit Erwerbsanteil für das Jahr 2022 erstmals Daten des AWA (Meldepflicht Erwerbstätigkeit) sowie zur Integrationsvorlehre (INVOL) zur Verfügung. Demzufolge befanden sich 2022 1348 geflüchtete Personen unter 26 Jahren in einer Ausbildung mit Erwerbsanteil (52,2 Prozent der Alterskohorte). 159 Personen befanden sich in einer INVOL (115 Männer und 44 Frauen), wobei das Durchschnittsalter der Teilnehmenden bei 26 Jahren lag (Spannbreite 17 bis 42 Jahre).[15]

Fazit: Drei Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Hauptzielgruppe (Geflüchtete von 17 bis 25 Jahren) befinden sich in Vorbereitung auf den postobligatorischen Bildungsprozess oder sind bereits in Ausbildung. Um zu verstehen, wieso ein Viertel (645 Personen) der relevanten Alterskohorte nicht erreicht wurde, braucht es zusätzliche Daten und eine vertiefte Analyse.

3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3)

Die durchgehende Fallführung ist das Kernstück des in der IAS vorgegebenen Integrationsprozesses. Sie beginnt idealerweise mit der Zuweisung in den Kanton und endet zum Zeitpunkt, in dem die Person nachhaltig in die Regelstrukturen der Bildung oder in den Arbeitsmarkt integriert ist. Im Idealfall dauert der Integrationsprozess maximal sieben Jahre.

Nach Eröffnung der Falldossiers erfolgen erste Potenzialabklärungen, bevor mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen wird. Mittels des Formulars «Ergebnisse der Potenzialabklärung»[16] (Kurzassessment) werden die Kompetenzen, Interessen und Ressourcen der Geflüchteten schrittweise erhoben. Die Erhebungen dienen dazu, Ziele für die individuelle Integrationsplanung zu definieren und diese zu planen. Zudem wird ein Teil der Angaben im Rahmen der Berichterstattung an den Bund (Kennzahlen IAS) benötigt.

Im Kanton Zürich findet der Integrationsprozess (parallel zur Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten) in zwei Phasen statt. In der ersten Phase sind die FFST der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen[17] für den Start der Potenzialabklärung zuständig. Ein standardisierter und systematischer Informationstransfer von der ersten in die zweite Phase soll sicherstellen, dass die FFST der zweiten Phase, also die Sozialdienste der Gemeinden, den Integrationsprozess bzw. die Kurzassessment-Erhebung nahtlos weiterführen können.

Im Berichtsjahr wurde das Kurzassessment gemäss Aussagen zahlreicher FFST nicht oder nur partiell genutzt, da die hohen Flüchtlingszahlen und die daraus resultierende hohe Fallbelastung eine systematische Anwendung dieses Instruments schlicht nicht zuliessen. Aus demselben Grund verzichtete die FI im letzten Jahr auch auf die angedachte Umfrage zum Thema durchgehende Fallführung. Um mittelfristig eine konsequentere Verwendung des Kurzassessments zu erreichen, wird im KIP 3 einer der Schwerpunkte auf die anwendungsorientierte Weiterentwicklung des Instruments gelegt.

Fazit: Der Prozess der durchgehenden Fallführung (inklusive Nutzung und Qualität der Kurzassessments für die potenzialorientierte Förderung) konnte im vorliegenden Bericht infolge fehlender Daten nicht analysiert werden.

15 Für das Jahr 2023 wird das MBA zusätzlich zu der Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener in einer INVOL auch die Anzahl Teilnehmender an Berufsvorbereitungsjahr-(BVJ-)Angeboten ohne Erwerbsanteil liefern können. Weitere Ausführungen hierzu sind im Kapitel 3.7 zu finden.

16 Das Formular wurde vom SEM in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule und den Kantonen speziell für die Umsetzung des IAS entwickelt.

17 Kantonale Strukturen beinhalten sowohl Durchgangszentren (DZ) als auch MNA-Strukturen und das Flüchtlingswohnen.

3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4)

Nach der Zuweisung der Geflüchteten aus den Bundesasylzentren (BAZ) in den Kanton Zürich ist das Kantonale Sozialamt (KSA) bzw. sind die von diesem mit dem Betrieb der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen beauftragten externen Dienstleistenden für die Integrationsförderung zuständig. Dies beinhaltet namentlich die Sicherstellung der Erstinformation sowie der Fallführung inklusive eines individuellen Integrationscoachings für VA/FL über 16 Jahre.

Bei der Lektüre der nachfolgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die Betreiber der kantonalen Strukturen infolge der grossen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine sowie der Zunahme der Zuweisungen aus dem regulären Asylsystem ab Herbst 2022[18] stark gefordert waren. Ihr Fokus lag primär darauf, die vitalen Funktionen (Unterbringung, Verpflegung, 24h-Präsenz von Betreuungspersonal etc.) zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund musste auf ein umfassendes Reporting verzichtet werden. Die verfügbaren statistischen Angaben zur Förderpraxis in der ersten Phase sind somit nicht vollständig. Zudem ist es möglich, dass die Datenqualität unter der hohen Arbeitsbelastung der FFST gelitten hat.

3.4.1 Bestand in den kantonalen Strukturen

Um Aussagen zur Förderpraxis in der ersten Phase machen zu können, sind die Angaben zur Anzahl Personen relevant, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Jahr 2022 in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen untergebracht waren. Dabei werden in diesem Abschnitt ausnahmsweise auch Personen mit Schutzstatus S mitausgewiesen, da sich sonst kein adäquates Bild der Situation zeichnen lässt.

Durchgangszentren/ MNA-Strukturen	Bestand 1.1.2022	Eintritte 2022[19]	Austritte aus 1. Phase 2022	Bestand 31.12.2022
Total	**517**	**5725**	**3942**	**1521**
davon ü16 (Total VA/FL)	242	590	436	292
Asylsuchende	**200**	**1321**	**499**	**739**
davon ü16	153	1108	388	644
VA	**135**	**506**	**269**	**258**
davon ü16	116	414	230	205
FL	**182**	**242**	**292**	**122**
davon ü16	126	176	206	87
Schutzstatus S		**3656**	**2882**	**402**
davon ü16		2787	2164	339

2022 traten insgesamt 5725 Personen in die kantonalen Durchgangszentren (DZ) und MNA-Strukturen ein. Bezogen auf die Hauptzielgruppe der IAZH (Geflüchtete ab 16 Jahren) waren im Berichtsjahr 1698 Eintritte von VA/FL und Asylsuchenden sowie 2787 Eintritte von Personen mit Schutzstatus S zu verzeichnen. 3942 Personen (davon 436 VA/FL über 16 Jahre) traten aus den DZ und den MNA-Strukturen in die zweite Phase über. Die hohe Anzahl Eintritte führte zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer Asylsuchender sowie vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer.[20]

Geflüchtete mit Schutzstatus S hielten sich durchschnittlich noch weniger lange in den kantonalen Strukturen auf. Da für sie unter diesen Umständen weder eine Erstinformation im klassischen Sinne noch ein vertieftes Integrationscoaching angeboten werden konnte, wird diese Zielgruppe im Folgenden nicht weiter behandelt. Die Nutzung von akkreditierten Angeboten durch Geflüchtete mit Schutzstatus S wird in Kapitel 4 abgehandelt.

18 Siehe dazu auch die Medienmitteilung des SEM «Bundesasylzentren an Kapazitätsgrenze – frühere Austritte in Kantone nötig» vom 25. Oktober 2022.

19 Es bestehen Mehrfachzählungen bei den Eintritten, da Status- und Zentrumswechsel als Eintritte in die Statistik einfliessen.

20 Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge waren weniger betroffen, da sie Anrecht auf eine freie Wohnsitzwahl haben.

3.4.2 Erstinformation

Für ihr Ankommen in der neuen Gesellschaft ist es wichtig, dass Geflüchtete rasch alle für sie relevanten Informationen erhalten. Die Erstinformation setzt daher bereits in der ersten Phase bzw. in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen ein.

Unter dem Titel «Swiss Info» wurden wiederum in verschiedenen Gefässen und Sprachen Informationen zu den Themen Schule, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Zusammenleben sowie Unterstützungsleistungen und Behördenkontakte vermittelt. Die Zahlen (exkl. MNA-Strukturen und Flüchtlingswohnen[21]) präsentieren sich wie folgt:

- Swiss Info Integrations-Infodesk: Total 150 Durchführungen
- Swiss Info Basisinformation für Newcomer (Basiskurse) inklusive Kinderbetreuung (alle fünf Wochen in vier Sprachen durchgeführt): Total 180 Veranstaltungen
- Swiss Info Basisinformation für Newcomer in individuellen Erstgesprächen: Total 78
- Vertiefende Integrationskurse inklusive Kinderbetreuung (alle zwei Monate in drei Sprachen durchgeführt): Total 12 Veranstaltungen
- Vermittlung von Swiss Info Erstinformation via WhatsApp-Chats: Total 52 Durchführungen

Primäre Zielgruppe der Erstinformation sind VA/FL ab 16 Jahren. Neu konnten im vergangenen Jahr auch umfassend Basiskurse mit Asylsuchenden durchgeführt werden. Der Infodesk ist nach wie vor für alle Bewohnerinnen und Bewohner der DZ zugänglich, also auch für Asylsuchende. Die 2021 aufgrund der Coronapandemie eingeführten Vermittlungen von Swiss Info Erstinformationen mittels WhatsApp-Chats wurden 2022 weitergeführt. Die übrigen Swiss-Info-Angebote fanden wieder regulär statt.

Im Berichtsjahr erfolgte überdies eine Erweiterung der Zielgruppe um Familiennachzüge, welche in der Regel direkt von den BAZ in die Gemeinden gelangen und die neu ebenfalls zu Swiss-Info-Angeboten eingeladen werden. Zusätzlich können Geflüchtete auch nach erfolgter Zuweisung in eine Gemeinde begonnene Swiss-Info-Module nach dem Wegzug aus dem Durchgangszentrum abschliessen.

Fazit: Trotz der hohen Auslastung der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen der ersten Phase konnten an allen (fixen) Standorten mehrsprachige Erstinformationsangebote angeboten werden.

3.4.3 Integrationscoaching

Das Integrationscoaching, das gemäss IAZH für alle VA/FL im Alter von über 16 Jahren vorgesehen ist, umfasst eine erste individuelle Standortbestimmung im Rahmen der Potenzialabklärung (Start Kurzassessment) und die Erstellung einer ersten Integrationsplanung, auf deren Basis ggf. eine Zuweisung in geeignete akkreditierte Angebote erfolgt (vgl. nachfolgenden Abschnitt). Wie erwähnt, waren die FFST der ersten Phase im Berichtsjahr aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen stark gefordert, sodass das Integrationscoaching in vielen Fällen erst verzögert angegangen werden konnte. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung war es dem KSA respektive den von ihm beauftragten Organisationen auch nicht vollumfänglich möglich, die im Rahmen des Integrationscoachings erfassten Leistungen detailliert zu erfassen. Das KSA prüft, wie künftig eine personenbezogene Erhebung der Integrationscoachings erfolgen kann.

Zur Zahl der Potenzialabklärungen bzw. der Kurzassesments, welche ein zentrales Element des Integrationscoachings bilden, liegen Reporting-Daten für 2022 vor. Demzufolge konnte in den kantonalen Strukturen mit 162 FL und 134 VA ein Kurzassessment gestartet und an die zweite Phase weitergegeben werden. In den DZ lag die Quote der austretenden VA/FL, mit denen eine erste Potenzialabklärung durchgeführt wurde, bei 70 Prozent (2021: 74 Prozent). Gegenüber 2021 stieg die Anzahl gestarteter Kurzassessments bei Geflüchteten in den DZ merklich an (+96 Personen); der prozentuale Anteil der VA/FL, mit denen ein Assessment gestartet wurde, ging dagegen leicht zurück (–4 Prozent). Neben der oben erwähnten verkürzten Aufenthaltsdauer in den Zentren führten in Einzelfällen medizinische Gründe, hohes Alter sowie die fehlende Einwilligung zum Kurzassessment dazu, dass ein solches nicht gestartet wurde.

21 In den MNA-Strukturen und im Flüchtlingswohnen erfolgt keine spezifische Auswertung bezüglich Nutzung der Erstinformationsangebote; die Abrechnung erfolgt pauschal.

Besucht wurden in der ersten Phase total 528 akkreditierte Angebote, die sich zu rund 67 Prozent auf den Förderbereich Sprache (358 Angebotsnutzungen), zu 30 Prozent auf jenen der Bildung (154 Nutzungen) und zu 3 Prozent auf die Arbeitsintegration (16 Nutzungen) verteilten.

Fazit: In der ersten Phase konnte mit und 70 Prozent der Geflüchteten in den DZ vor dem Austritt in die zweite Phase die Potenzialabklärung (bzw. ein Kurzassessment) gestartet werden. Trotz einer merklichen Steigerung in absoluten Zahlen ging der prozentuale Anteil der VA/FL, für die beim Austritt ein Kurzassessment vorlag, im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

3.4.4 Nutzung von akkreditierten Angeboten

Für die Nutzung von akkreditierten Angeboten standen den kantonalen FFST im Berichtsjahr rund 3 Mio. Franken zur Verfügung. 2022 nutzten 391 von insgesamt 832 vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. VAFL) und anerkannten Flüchtlingen, die 2022 in die kantonalen Strukturen eintraten oder per 1. Januar bereits in einer Unterkunft der ersten Phase lebten, Integrationsförderangebote. Dies entspricht einem Anteil von 47 Prozent (2021: 39,7 Prozent).

Geförderte Personen 1. Phase (Total 391)

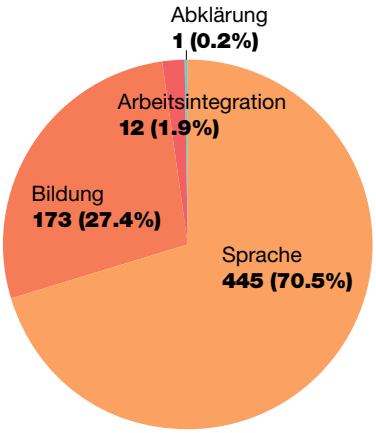

Eine separate Betrachtung aufgrund des Aufenthaltsstatus zeigt ein ausgewogenes Bild: 163 Flüchtlinge und 228 vorläufig Aufgenommene wurden gefördert (+48,2 bzw. +90 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der Asylsuchenden, die ein Sprachförderangebot besuchten, stieg markant um 89 Personen (2021: 9 Asylsuchende). Zu beachten ist, dass in der zweiten Jahreshälfte viele Asylsuchende in die erste Phase eintraten.

Während bei der Förderung der Männer eine Steigerung um 108,8 Prozent erreicht werden konnte, lag die Steigerung bei den Frauen bei 80 Prozent. Somit fällt der Anteil der Frauen an den Geförderten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal 2,5 Prozent tiefer aus (20,7 Prozent).

In der ersten Phase wurden insgesamt 1017 akkreditierte Angebote besucht (2021: 528), die sich zu 69,6 Prozent auf den Förderbereich Sprache, zu 28,7 Prozent auf jenen der Bildung und zu 1,6 Prozent auf die Arbeitsintegration verteilten.

Fazit: 2022 besuchten 47 Prozent der VA/FL bereits in der ersten Phase akkreditierte Förderangebote. Die Steigerung der Angebotsnutzungen um 40 Prozent gegenüber 2021 erfolgte im Kontext einer hohen Anzahl an Neueintritten. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden hohen Belastung der FFST kann dieses Resultat als gut bewertet werden.

3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5)

Nach der systematischen Übergabe der integrationsrelevanten Informationen von den FFST der ersten an die FFST der zweiten Phase sind die Gemeinden für die Weiterführung der integrationsorientierten und zielgerichteten Fallführung der Geflüchteten zuständig. Im vorliegenden Bericht können keine Aussagen zur Nutzung und Qualität der Potenzialabklärung (bzw. der Kurzassessments) und zur potenzialorientierten Förderung auf Gemeindeebene gemacht werden, da aktuell keine Daten dazu erhoben werden. Der Bericht fokussiert bezüglich Förderpraxis in der zweiten Phase auf die Angebotsnutzungen, zu denen dank des jährlichen Reportings der FFST ausreichend Daten vorhanden sind.

Der Kanton Zürich stellte den Gemeinden 2022 für die Nutzung akkreditierter Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH total 19 Mio. Franken aus der IP zur Verfügung (maximale Kostenbeteiligungen der FI bzw. kommunale Kostendächer IAZH). Im Folgenden werden die Angebotsnutzungen insgesamt und im Anschluss pro Förderbereich ausgewertet. Dabei werden sämtliche Angebotsnutzungen innerhalb des Fördersystems für Geflüchtete und nicht nur diejenigen innerhalb der kommunalen Kostendächer berücksichtigt. Das heisst, es werden auch die von den Gemeinden zusätzlich durch eigene Mittel finanzierten Angebotsnutzungen (für VA) erfasst bzw. die durch den Kostenersatz (nach § 44 Abs. 1 SHG) finanzierten Angebote (für FL).

3.5.1 Nutzung von akkreditierten Angeboten

Wie in der ersten Phase stellten die hohen Flüchtlingszahlen und die Aktivierung des Schutzstatus S auch die FFST der zweiten Phase vor grosse Herausforderungen. Die Unterbringung und Erstversorgung der Ukraine-Geflüchteten (vgl. Kapitel 4) absorbierte die vorhandenen Ressourcen zeitweise fast vollständig, wobei viele Gemeinden (insbesondere die grösseren Städte) parallel dazu neues Personal rekrutierten, neue Prozesse einführten und ihre Systeme teils erheblich umstrukturieren mussten.

Trotz dieser schwierigen Umstände gelang es 2022, die Angebotsnutzungen durch Personen der Zielgruppe VA/FL in der zweiten Phase zu steigern. Über die vier Förderbereiche hinweg buchten die kommunalen FFST im Berichtsjahr insgesamt 9960 akkreditierte Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH (2021: 9233 Angebote). Die Nutzungen verteilten sich auf 3403 Personen, womit die Zahl geförderter Personen gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zunahm (2021: 3369 Personen).

Addiert man die pro Bereich ausgewiesenen Zahlen, beläuft sich das Total auf 4432 Personen (2021: 4504 Personen). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent erklärt sich daraus, dass 2022 weniger Personen als 2021 Angebote in verschiedenen Bereichen besucht haben (z. B. einen Sprachkurs und ein Jobcoaching), es also zu weniger Doppelzählungen kam.

Eine detaillierte Übersicht über die Nutzung der Angebote pro Angebotsart findet sich im Anhang 5.2.

Fazit: Trotz der hohen Belastung der FFST aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen stieg sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Anzahl der gebuchten Angebote in der zweiten Phase im Vergleich zum Vorjahr um 1 bzw. 7,9 Prozent.

Geförderte Personen 2. Phase (Total 3403)

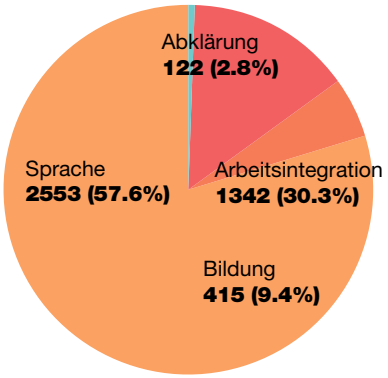

3.5.2 Förderbereich Abklärung (Indikator 6)

2022 nahmen 122 Personen an insgesamt 135 akkreditierten Angeboten aus dem Förderbereich Abklärung teil (2021: 168 Personen bzw. 178 Nutzungen). Die seit Einführung des Fördersystems für Geflüchtete beobachtbare Zurückhaltung bei der Nutzung von Abklärungsangeboten (vgl. Monitoring-Bericht IAZH 2021) setzte sich somit auch 2022 fort. Die Anzahl geförderter Personen ging bei den Kompetenzerfassungen um 11,2, bei den Praxisassessments gar um 55,7 Prozent zurück. Da die individuelle Potenzialabklärung und Integrationsplanung ein wichtiges Element der IAS darstellt, gilt es diesem Rückgang speziell Beachtung zu schenken.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung ihrer Mitarbeitenden verzichtete die FI darauf, weiterführende Abklärungen zu den Gründen für die geringe Nachfrage zu tätigen (vgl. Fazit Monitoring-Bericht IAZH 2021). Daher können, gestützt auf diverse Rückmeldungen von und Gespräche mit Fallführenden, nach wie vor nur Vermutungen zu den Gründen angestellt werden. Einerseits könnte der Rückgang daran liegen, dass noch mehr FFST als im vergangenen Jahr die Abklärungen selber durchführen, andererseits könnte es auch sein, dass bei den FFST ein Sensibilisierungsbedarf bezüglich der Nutzung und des Nutzens der Abklärungsangebote besteht.

Fazit: Die Nutzung der Angebote aus dem Förderbereich Abklärung fällt 2022 noch geringer aus als 2021 (–25 Prozent). Es ist festzuhalten, dass die Integrationsförderung bedarfsgerecht auf der Grundlage professioneller Potenzialabklärungen durchzuführen ist, um darauf aufbauend eine gezielte Integrationsplanung vornehmen zu können. Daher ist es angezeigt, den Gründen für die anhaltend geringe Nachfrage nachzugehen.

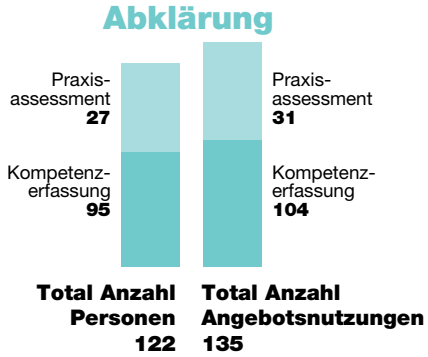

3.5.3 Förderbereich Bildung (Indikator 7)

Die Entwicklung im Förderbereich Bildung fiel ebenfalls unterdurchschnittlich aus. Während bei den vollschulischen Bildungsangeboten ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist (+3,9 Prozent bei den geförderten Personen bzw. 6 Prozent bei den Angebotsnutzungen), ging bei den Bildungsmodulen sowohl die Anzahl geförderter Personen wie auch diejenige der Angebotsnutzungen deutlich zurück (–13 bzw. –12,1 Prozent).

Wie in Abschnitt 3.2.3 erwähnt, sind Männer in den Angeboten des Förderbereichs Bildung stark übervertreten. Während sie an der Gesamtheit der Geflüchteten zwischen 17 und 55 Jahren einen Anteil von 58,8 Prozent ausmachen, beträgt ihr Anteil im Förderbereich Bildung 70,6 Prozent. Das Phänomen

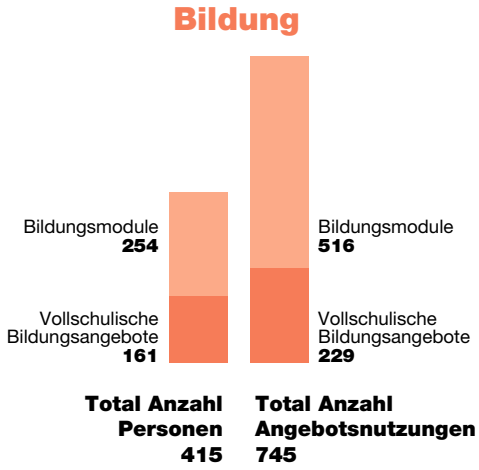

lässt sich jedoch durch den hohen Anteil an Männern bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erklären (70,7 Prozent der Alterskohorte der 17- bis 25-jährigen Geflüchteten).

Im Abschnitt 3.2.4 wurde die Alterskohorte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf die Bildungsangebote und deren Erreichbarkeit durch die FFST bereits ausführlich untersucht. Unter anderem konnte festgehalten werden, dass diese Alterskohorte in den Bildungsangeboten mit 65 Prozent den höchsten Anteil an Teilnehmenden stellt. Anhand der dieses Jahr erstmals verfügbaren Daten des AWA zur Meldepflicht bei Erwerbstätigkeit bestätigte sich überdies die letztjährige Annahme, dass über die Hälfte dieser Altersgruppe (52,2 Prozent) bereits erwerbstätig bzw. in Ausbildung ist.

Das Wirkungsziel zur beruflichen Grundbildung aus der IAS verlangt, dass sich fünf Jahre nach Einreise zwei Drittel VA/FL im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung befinden. Die Auswertung dieses Wirkungsziels erfolgt über das nationale Monitoring IAS des Bundes. Die entsprechenden Daten werden künftig in den Monitoring-Bericht IAZH aufgenommen.

Fazit: Die akkreditierten Angebote im Förderbereich Bildung werden für Jugendliche und junge Erwachsene bereits recht gut genutzt. Für Erwachsene über 25 Jahre werden diese hingegen durch die FFST nach wie vor eher schwach nachgefragt. Insbesondere den deutlichen Rückgang bei der Nutzung von Bildungsmodulen gilt es zu klären. Aus diesem Grund wurde im KIP 3 ein strategischer Schwerpunkt zum Thema formuliert.

3.5.4 Förderbereich Sprache (Indikator 8)

Mit einem Anteil von 66,5 Prozent entfiel in der Berichtsperiode 2022 wiederum der grösste Teil der Angebotsnutzungen auf den Förderbereich Sprache (2021: 63 Prozent). Von den insgesamt 6591 genutzten akkreditierten Angeboten entfielen 5123 auf Deutschkurse mit Ziel Arbeitsmarkt, was eine Zunahme von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch bei den Angebotsnutzungen im Bereich Deutsch lokal (niederschwellige Deutschkurse) sowie den Alphabetisierungskursen stieg die Anzahl der Teilnahmen im Vergleich zum Vorjahr weiter an (+19,4 bzw. +2,2 Prozent). Somit nahmen die Nutzungen in der Berichtsperiode 2022 bei allen Angebotsarten zu. Da die Sprachkurse unterschiedliche Sprachniveaus abdecken und nachfolgend aufeinander aufbauen, war dies zu erwarten.

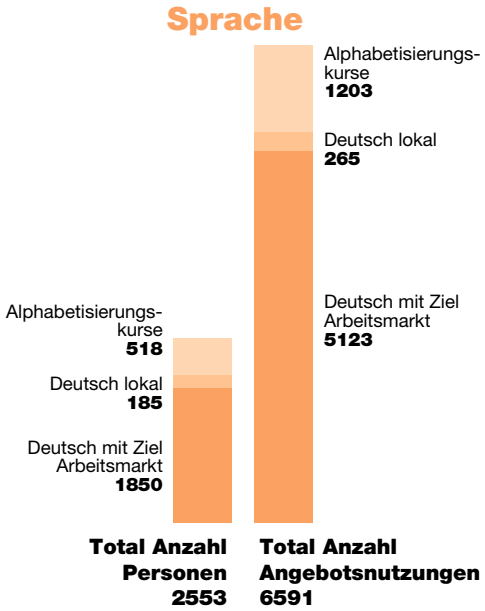

Während die akkreditierten Angebote in den Förderbereichen Abklärung, Arbeitsintegration und Bildung nur VA/FL offenstehen, können die Angebote im Förderbereich Sprache auch durch Asylsuchende genutzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist hierbei ein Anstieg von 46,8 Prozent (+89 Personen) zu verzeichnen. Die im Vergleich mit den anderen Förderbereichen hohen Nutzungszahlen dürften schliesslich auch damit zusammenhängen, dass im Förderbereich Sprache im Unterschied zu anderen Förderbereichen Angebote mit integrierter Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Sie eignen sich daher besser als andere für Personen mit Betreuungspflichten, was den hohen Anteil Frauen an den Teilnehmenden erklären dürfte (vgl. Abschnitt 3.2.3).

Der Spracherwerb stellt ein zentrales Wirkungsziel der IAS dar. Innerhalb von drei Jahren sollen alle Geflüchteten das Sprachniveau A1 erreichen. Deshalb erfolgt nachfolgend eine Betrachtung der Reporting-Ergebnisse in Bezug auf die Grundgesamtheit. Die FFST der zweiten Phase förderten 2022 im Bereich Sprache insgesamt 2553 Geflüchtete und erreichten somit 20,3 Prozent der Geflüchteten über 16 Jahre mit Sprachangeboten (2021: 15,7 Prozent[22]). Zu beachten gilt hier wiederum, dass sich ein Grossteil der Geflüchteten bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz aufhält und bereits in die Regelstruktur integriert werden konnte.

Fazit: Gegenüber dem Vorjahr konnte bei der Nutzung der Angebote im Förderbereich Sprache eine leichte Steigerung erzielt werden. Die guten Nutzungszahlen im Vergleich zu den anderen Förderbereichen waren zu erwarten, da gute Sprachkenntnisse die Grundlage für jede weiterführende Integration darstellen. Insgesamt hat ein Fünftel aller Geflüchteter über 16 Jahre im Kanton Zürich einen Sprachkurs besucht. Zur Erreichung des Wirkungsziels Sprache der IAS gilt es, die Förderung weiter zu intensivieren.

22 Die Anzahl geförderter Personen wurde im ersten Berichtsjahr für die einzelnen Förderbereiche der zweiten Phase noch nicht separat ausgewertet. Deshalb wird für eine Annäherung die Anzahl der Angebotsnutzungen durch den Koeffizienten der Angebotsnutzungen pro Person im Total dividiert. Das Resultat wird zur besseren Lesbarkeit im Anschluss gerundet.

3.5.5 Förderbereich Arbeitsintegration (Indikator 9)

Die akkreditierten Angebote aus dem Förderbereich Arbeitsintegration machen im kantonalen Angebotskatalog IAZH nach wie vor über 50 Prozent aus (vgl. Grafik in Kapitel 2). Gemessen an der grossen Anzahl verfügbarer Angebote, waren die Nutzungszahlen im Förderbereich insgesamt auch 2022 gering.

Dabei fiel die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr je nach Angebotsart unterschiedlich aus: Während die Anzahl der geförderten Personen in den Bereichen Jobcoaching und bei den internen Arbeitseinsätzen gesteigert werden konnte (+2,5 bzw. +8,6 Prozent), war sie in den Bereichen Branchenqualifizierung sowie bei den externen Arbeitseinsätzen stark rückläufig (–33 bzw. –16,3 Prozent). Dagegen nahm die Zahl der Angebotsnutzungen bei allen Angebotsarten ausser den internen Arbeitseinsätzen ab, was zum Teil auch auf die Verbesserung der Datenqualität zurückzuführen sein dürfte.[23]

Die Branchenqualifizierungen weisen wiederum sowohl bei der Anzahl der geförderten Personen (69 Personen) als auch bei der Anzahl genutzter Angebote (76 Nutzungen) die mit Abstand tiefsten Werte aus. Um die Gründe hierfür besser zu verstehen, wird die FI unter Einbezug der FFST und der anbietenden Institutionen eine vertiefte Analyse durchführen. Darüber hinaus will sie die FFST besser über den Stellenwert von Branchenqualifikationen bei Arbeitgebenden aufklären.

Die Angebote der Arbeitsintegration richten sich primär an die Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen. Aus diesem Grund wird der Anteil geförderter Personen analog zum Förderbereich Bildung am Bestand der entsprechenden Alterskohorte im Kanton ausgewiesen (7776 Personen, ohne Asylsuchende). Die FFST der zweiten Phase förderten in der Berichtsperiode 2022 insgesamt 1343 Personen, wovon 999 Personen der Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen angehörten (74,4 Prozent). Somit konnten 12,8 Prozent aller Geflüchteten in dieser Alterskohorte erreicht werden (2021: 12,1 Prozent).

Dieser Anteil wirkt wiederum eher tief. Für die Bewertung dieses Resultats bedarf es jedoch einer Kontextualisierung. So liegt die Erwerbstätigenquote unter anerkannten Flüchtlingen bzw. vorläufig Aufgenommenen bei 50,9 respektive 51,4 Prozent. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Geflüchtete den Übergang in die Regelstrukturen (insbesondere diejenigen der Bildung) vollzogen haben (vgl. Abschnitt 3.8). Zusammengenommen führen diese Tatsachen dazu, dass viele Personen der relevanten Zielgruppe für die FFST bzw. die spezifische Integrationsförderung nur schwer erreichbar sind.

Fazit: Die FFST förderten 2022 im Bereich Arbeitsintegration 11,5 Prozent der Personen aus der Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen (2021: 12,1 Prozent). Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein bedeutender Teil der Geflüchteten erwerbstätig oder in einer Ausbildung ist, ist dieses Resultat tief. Weitere Abklärungen zu den Hintergründen der tiefen Nachfrage sind nötig, weshalb die FI im KIP 3 einen strategischen Schwerpunkt zum Thema formuliert hat.

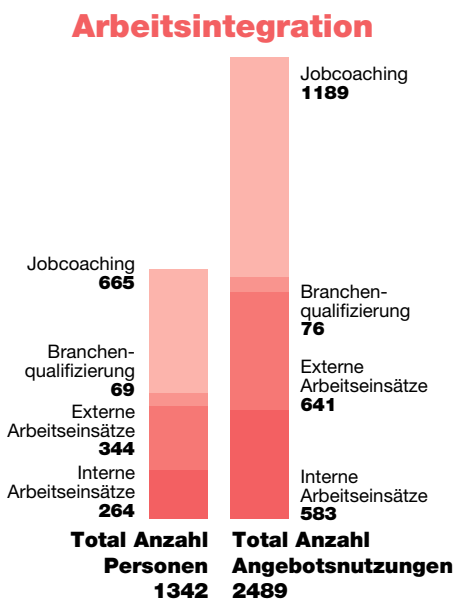

3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10)

Bei den ergänzenden Angeboten handelt es sich um Angebote ausserhalb des kantonalen Angebotskatalogs IAZH, die im Unterschied zu Letzteren von der FI direkt finanziert werden. Den Angeboten liegen spezifische Wirkungsziele der IAS bzw. – im Falle der Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit Geflüchteter – ein spezifischer Grundsatz der IAZH zugrunde. Die Angebote befinden sich teilweise noch im Aufbau. Wenn immer möglich, werden sie mit den entsprechenden Regelstrukturen gemeinsam geplant und umgesetzt, damit sie mittelfristig als Ergänzung zum Grundauftrag übernommen werden können.

3.6.1 Soziale Integration

Freiwilliges Engagement spielt im Asyl- und Flüchtlingsbereich seit jeher eine wichtige Rolle. Das vorerst auf zwei Jahre (2022–2023) ausgelegte Programm «qualifiziert engagiert» soll dazu beitragen, dieses für die Geflüchteten wie auch für die ganze Gesellschaft wichtige Engagement zu stärken und den enormen Beitrag anzuerkennen, den Freiwillige im Asyl- und Flüchtlingsbereich leisten.

Das Programm richtet sich zum einen an Gemeinden, die Freiwilligenstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufbauen oder stärken wollen, zum anderen an gemeinnützige Organisationen, die sich für Geflüchtete engagieren. Im Rahmen des Förderprogramms werden Massnahmen zur Qualitätssicherung unterstützt

23 So dürfte die Abnahme beim Jobcoaching (–2,1 Prozent) damit zusammenhängen, dass das komplexe System der Rechnungstellung (Aufsplittung der Angebotskosten auf mehrere Teilrechnungen) 2022 zu weniger Fehlmeldungen durch die FFST geführt hat als noch im Vorjahr.

sowie Qualifizierung- und Weiterbildungsangebote für Koordinationspersonen und Freiwillige mitfinanziert. Darüber hinaus werden Aktivitäten gefördert, die zur Anerkennung, Wertschätzung und Sichtbarmachung der Freiwilligenarbeit beitragen.

Für Gemeinden (ohne die Städte Zürich und Winterthur, mit denen separate Projekte vereinbart werden) stehen im Rahmen des Förderprogramms insgesamt 500 000 Franken zur Verfügung, für gemeinnützige Organisationen insgesamt 150 000 Franken.

Im Berichtsjahr war die Anzahl eingereichter Gesuche trotz breiter Bewerbung des Programms noch bescheiden, was unter anderem damit zusammenhängen dürfte, dass die Gemeinden aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen stark gefordert waren. 2022 wurden sechs Gemeinden mit einem Beitrag von insgesamt 28 065 Franken unterstützt. Fünf gemeinnützige Organisationen erhielten insgesamt 28 000 Franken zugesprochen. Die Verlängerung des Programms über 2023 hinaus ist in Planung, wobei Anpassungen geprüft werden, um die Zahl der Gesuche zu steigern.

Daneben wurde im Bereich soziale Integration bzw. im Förderbereich Zusammenleben das Mitte 2021 gestartete kantonsweite Tandemprogramm weitergeführt, im Rahmen dessen ortsansässige Freiwillige geflüchtete Menschen dabei unterstützen, in ihrer Wohngemeinde anzukommen, sich im Alltag zurechtzufinden und Kontakte zu Einheimischen zu knüpfen. Das Tandemprogramm wird in fünf Regionen umgesetzt. Für jede Region ist eine andere Partnerorganisation verantwortlich:

- Zürich:
  AOZ/Fachstelle Freiwilligenarbeit
- Affoltern, Dietikon, Horgen:
  Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)
- Andelfingen und Winterthur:
  Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Zürich
- Bülach und Dielsdorf: Verein prointegration
- Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster:
  Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und Caritas Zürich/Fachstelle Flüchtlinge im Auftrag der katholischen Kirche Kanton Zürich

In der Berichtsperiode 2022 waren 550 Tandempartnerschaften geplant, wovon 337 zustande kamen. Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss in Rechnung gestellt werden, dass das Programm erst Mitte Jahr gestartet wurde (Juni bis Dezember 2021: 189 Tandempartnerschaften geplant, 132 zustande gekommen). Dank gezielter Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnte die Bekanntheit des Programms – und damit auch die Zahl der Partnerschaften – 2022 deutlich gesteigert werden, auch wenn insgesamt weniger Tandems als geplant realisiert wurden.

Der Zwischenbericht der von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchgeführten Begleitevaluation, die Ende 2023 abgeschlossen sein wird, zeigt, dass die begleiteten Geflüchteten wie auch die Freiwilligen vom Programm profitieren. Den Freiwilligen bieten die Tandems unter anderem wertvolle Erfahrungen bezüglich ihrer Selbstwirksamkeit (etwas Sinnvolles bewirken zu können), den Geflüchteten bieten sie umfassende Hilfestellungen im Alltag und vielfältige Möglichkeiten des Empowerments.

Fazit: Der Start des Förderprogramms «qualifiziert engagiert» 2022 verlief harzig, was mit der hohen Belastung der Gemeinden infolge der hohen Flüchtlingszahlen zusammenhängen dürfte. Das Mitte 2021 gestartete kantonsweite Tandemprogramm konnte 2022 mit 337 Partnerschaften in allen fünf Regionen etabliert werden (2021: 132 Partnerschaften). Beide Programme werden im KIP 3 weitergeführt.

3.6.2 Frühe Kindheit

Das 2021 ins Leben gerufene, ebenfalls auf den gesamten Kanton ausgelegte Angebot «Muttersprachliche Schlüsselpersonen für geflüchtete Familien mit Vorschulkindern» wurde 2022 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und den Städten Zürich und Winterthur weiter ausgebaut. Zusätzlich zum bereits laufenden Schlüsselpersonen-Projekt in der Region Nord nahmen die Projekte in der Stadt Zürich sowie in den AJB-Regionen Ost und West den Betrieb auf.

In der AJB-Region Nord konnten 2022 bereits 89 Familien begleitet werden, was mehr als eine Verdreifachung gegenüber dem ersten Betriebsjahr darstellt (2021: 26 Familien). Die Federführung für das Projekt liegt bei der Fachstelle Frühe Förderung Winterthur, die von der regionalen Gemeinwesenarbeit des AJB und der Stadt Winterthur gemeinsam getragen wird. In der Stadt Zürich wurden im gleichen Zeitraum 37 Familien begleitet. Das Projekt wird unter dem Namen «AHOI – Ankommen mit Kindern im Vorschulalter» seit März 2022 durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) implementiert. Die Projekte in den AJB-Regionen Ost und West, die von den jeweiligen AJB-Regionalstellen umgesetzt werden, begannen erst in der zweiten Jahreshälfte mit den Vorbereitungsarbeiten und konnten noch keine Familien aufnehmen.

Die FI geht davon aus, dass sich die Projekte in den AJB-Regionen Nord, Ost und West sowie in der Stadt Zürich im geplanten Rahmen weiterentwickeln werden. Für die AJB-Region Süd wird die Umsetzung auf Anfang 2024 angestrebt.

Das Schlüsselpersonen-Angebot wird in der KIP-Phase 2024–2027 weitergeführt.

Fazit: Das 2021 gestartete Schlüsselpersonen-Angebot konnte 2022 weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der Projekte in der AJB-Region Nord sowie in der Stadt Zürich wurden total 126 Familien begleitet, wobei sich die Zahl der begleiteten Familien in der AJB-Region Nord gegenüber 2021 mehr als verdreifachte. Die Projekte in den AJB-Regionen Ost und West nahmen den Betrieb auf, begleiteten jedoch noch keine Familien.

3.6.3 Angebote für VA/FL mit psychischen Belastungen

Menschen mit Fluchthintergrund leiden überdurchschnittlich oft unter psychischen Belastungen bis hin zu Traumafolgestörungen. Psychische Belastungen können den Integrationsprozess erschweren. Deshalb hat der Kanton im Umsetzungskonzept IAZH festgelegt, dass die Psychische Gesundheit von Geflüchteten als Querschnittsthema im gesamten Fördersystem Beachtung finden soll.

Geflüchtete mit psychischen Belastungen brauchen Integrationsangebote, bei denen ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im kantonalen Angebotskatalog gibt es 6 Angebote, die sich ausschliesslich an diese Zielgruppe richten, 52 weitere Angebote können auch Geflüchtete mit psychischen Belastungen aufnehmen (neben anderen). Aufgrund der vorliegenden Daten können keine Aussagen zu den Angebotsnutzungen durch die genannte Zielgruppe gemacht werden.

Ergänzend zu den erwähnten Angeboten unterstützt die FI spezifische therapiebegleitende Integrationsangebote (interkultureller Treffpunkt, Deutschkurse und Informationsveranstaltungen) für Patientinnen und Patienten des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsopfer des Universitätsspitals Zürich (AFK). 2022 wurden mit diesen Angeboten 150 Teilnehmende erreicht.

Um weitere Handlungsfelder auszuloten und Massnahmen zum Thema zu erarbeiten, setzte die AG Flüchtlingsintegration auf Antrag der FI eine direktionsübergreifende Fokusgruppe[24] ein, die ihre Arbeit 2022 aufnahm. Die Fokusgruppe entschied, dass das Projekt SPIRIT (Scaling-up Psychological Interventions in Refugees In SwiTzerland)[25] , das in anderen Kantonen bereits umgesetzt wird, auch im Kanton Zürich durchgeführt werden soll. 2022 fanden Vorarbeiten für die Pilotphase 2023–2024 statt.

Die Umsetzung des Pilotprojekts erfolgt im Rahmen des nationalen Programms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» des SEM. Projektträger sind das Schweizerische Roten Kreuz Kanton Zürich (SRK) sowie das AFK. In der Pilotphase konzentrieren sich die Projektaktivitäten auf ausgewählte Gemeinden und auf die kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen.

Fazit: Im kantonalen Angebotskatalog IAZH sind fast 60 akkreditierte Angebote enthalten, die sich (auch) an Geflüchtete mit psychischen Belastungen richten. 2022 erfolgten Vorarbeiten für das Pilotprojekt SPIRIT zur niederschwelligen Beratung und Triage von Geflüchteten mit psychischen Belastungen, das ab 2023 im Kanton Zürich implementiert werden soll.

24 Mitglieder der Fokusgruppe: FI, Gesundheitsdirektion (Prävention und Versorgung), KSA (Unterbringung, Flüchtlings- und Asylkoordination).

25 Das Projekt SPIRIT zielt drauf ab, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte psychologische Kurzintervention Problem Management Plus (PM+) via Screenings zur Früherkennung von psychischen Belastungen/Beeinträchtigungen umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die Resilienz von Geflüchteten zu verbessern und ihnen einen chancengleichen Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11)

Die spezifische Integrationsförderung führt als vorgelagertes System die Geflüchteten an die Regelstrukturen heran. Die FI ist für die Koordination der spezifischen Integrationsförderung zuständig. Mit Aufgaben der Integrationsförderung sind diverse weitere Ämter des Kantons betraut, die nach Massgabe ihres gesetzlichen Auftrags für ausreichende Aufnahme- und Beratungskapazitäten für VA/FL innerhalb ihren Strukturen zu sorgen haben. Dies betrifft insbesondere:

- Volksschulamt (VSA);
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit den Berufsinformationszentren (biz), der Abklärung zur Integrationsvorlehre sowie der Zentralstelle MNA;
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mit Brückenangeboten, (Integrations-) Vorlehren, beruflichen Grundbildung und Mittelschulen;
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Für eine umfassende Auswertung des vorliegenden Indikators wäre es nötig, Daten zu den Geflüchteten in den genannten Regelstrukturen zu erhalten. Dies ist jedoch nur bedingt möglich, da das VSA, das AJB und (mit Ausnahme gewisser Bereiche) auch das MBA den Aufenthaltsstatus der Personen in ihren Angeboten bzw. Strukturen nicht erfassen. Die folgenden Ausführungen stützen sich deshalb in erster Linie auf Daten des AWA.

3.7.1 Ausbildungssituation Geflüchtete

Die Aufnahme und Beendigung der Erwerbstätigkeit wie auch der Stellenwechsel von Geflüchteten mit einem F- oder B-Ausweis muss dem AWA gemeldet werden.[26] Die Meldepflicht umfasst unter anderem auch Praktika, Lehrverträge sowie duale Brückenangebote (betriebliches BVJ, INVOL, Vorlehre). Anhand der aus dem Meldeverfahren gewonnen Daten lassen sich somit auch Aussagen zur Ausbildungssituation von VA/FL treffen.

Bevor vertieft auf die Daten eingegangen wird, gilt es festzuhalten, dass die Angaben aus den Meldeformularen unverändert übernommen werden. Das heisst es handelt sich um Selbstdeklarationen seitens der Arbeitgebenden, Drittanbietenden oder Selbstständigen, deren Richtigkeit in den meisten Fällen nicht überprüfbar ist. Einzig beim dualen Brückenangebot der INVOL können die Daten des AWA mit den Statistiken des MBA[27] abgeglichen werden (für weitere Angaben zur Datenqualität siehe Anhang 5.1).

Im Jahr 2022 waren beim AWA insgesamt 2213 Geflüchtete in einer laufenden Ausbildung[28] gemeldet. 865 Personen waren bereits über 25 Jahre alt. In 212 Fällen lag das monatliche Einkommen gemäss Selbstdeklaration unter 500 Franken. 142 weitere Geflüchtete absolvierten ein unbezahltes Praktikum. Gemäss einer Auswertung des MBA befanden sich im Kalenderjahr 2022 gesamthaft 159 Geflüchtete in einer INVOL. Unter den Auszubildenden im INVOL-Programm machten Frauen einen Anteil von 27,7 Prozent (44 Personen) aus.

Fazit: Von den 2583 Geflüchteten zwischen 17 und 25 Jahren mit F- bzw. B-Ausweis im Kanton Zürich befanden sich im Jahr 2022 1348 Personen in einer Ausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 Prozent.

3.7.2 Erwerbstätigkeit Geflüchtete

Die Datenbank des AWA enthielt am 3. Mai 2023 insgesamt 12 894 Meldungen von Arbeitgebenden, die ein im Jahr 2022 eingegangenes oder bestehendes Arbeitsverhältnis betrafen.[29] Die ebenfalls meldepflichtigen Integrationsprogramme sowie Volontariate wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Mit 69,2 Prozent gingen beim AWA am häufigsten Meldungen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen ein. Unter den übrigen 3977 Meldungen entfielen 2211 auf befristete Arbeitsverhältnisse und 1506 auf eine Arbeit auf Abruf. Von diesen insgesamt 3717 befristeten Arbeitsverhältnissen endeten knapp die Hälfte bereits

26 Für Details siehe: Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern | Kanton Zürich (zh.ch)

27 Dank einer Anpassung bei der Berichterstattung der BVJ-Angebote werden seitens des MBA künftig neben den Daten zur INVOL auch Daten zum Berufsvorbereitungsjahr vorliegen.

28 Typ Arbeitsverhältnis: (Vor-)Lehre, Praktikum sowie befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse, sofern die folgenden drei Kriterien erfüllt wurden:
1. Bruttolohn monatlich unter 2000 Franken,
2. Bezeichnung der Tätigkeit enthält Stichworte wie EFZ, EBA, Lehre, Lernende
3. Aufnahme Erwerbstätigkeit nach 1. Januar 2017.

29 Nicht berücksichtigt werden Meldungen mit Erwerbsbeginn ab 1. Januar 2023 bzw. mit Erwerbsende vor 1. Januar 2022.

wieder im Jahr 2022. Es ist davon auszugehen, dass in den letztgenannten Kategorien viele Personen mehrfach gemeldet wurden, weil sie diverse Kurzanstellungen im Verlauf des Jahres annahmen. Weiter gingen beim AWA 260 Meldungen von Selbstständigen ein. Da es sich bei den Meldungen, wie erwähnt, um Selbstdeklarationen handelt, kann nicht überprüft werden, ob es sich um eine echte, oder eine Scheinselbstständigkeit handelt.

Aus demselben Grund wird auch auf eine Analyse der deklarierten Einkommen verzichtet. Wie in Abschnitt 3.1.4 ausgeführt ist jedoch anzunehmen, dass die Einkommen vieler Geflüchteter nicht ausreichen, um sich nachhaltig von der Sozialhilfe zu lösen.

Fazit: Beim AWA gingen im Berichtsjahr 12 894 Meldungen zu Erwerbstätigkeiten von VA/FL ein. Zur Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration können keine gesicherten Aussagen gemacht werden. Die Daten weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei den Anstellungen oft um befristete und solche in Branchen mit tiefen Löhnen handelt.

3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12)

Als Grundlage für das nationale Monitoring zur Messung der Erreichung der Wirkungsziele IAS haben Bund und Kantone ein Gesamtkonzept Monitoring IAS verabschiedet. Das Monitoring IAS befindet sich bis Ende 2023 in einer Pilotphase. Sobald ein erster Bericht veröffentlicht wird, werden diese Daten in den Monitoring-Bericht IAZH integriert. Das nationale Monitoring erfolgt auf der Grundlage von Einreisekohorten. Damit wird auf die Entwicklung der Integrationsprozesse von Geflüchteten im Zeitverlauf fokussiert. Dies soll ein realistisches Bild des Integrationsfortschritts von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen drei, fünf und sieben Jahre nach ihrer Einreise geben. Im vierten Quartal 2022 hat das SEM für das Jahr 2021 erstmals entsprechende Auswertungen zur Ausbildungs- und Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen online publiziert.

Fazit: Das Monitoring IAS des SEM ist noch bis Ende 2023 in der Pilotphase. Da die IAS erst 2019 eingeführt wurde und sich die Wirkungsziele auf einen Zeitraum von mehreren Jahren nach Einreise beziehen, lassen sich aktuell noch keine Aussagen zur Erreichung der Wirkungsziele formulieren.

3.9 Finanzen (Indikator 13)

3.9.1 Mittelverwendung

2022 waren knapp 25 Mio. Franken für das Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) budgetiert. Trotz der hohen Arbeitsbelastung aller involvierten Akteurinnen und Akteure infolge hoher Flüchtlingszahlen und der mit der Einführung neuer Regeln und Prozesse verbundenen Aktivierung des Schutzstatus S wurden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr besser ausgeschöpft. Im Berichtsjahr wurde das Budget nur mehr um rund 5 Prozent (1,31 Mio. Franken) unterschritten, wohingegen die Unterschreitung 2021 noch 15 Prozent (4,10 Mio. Franken) betragen hatte.

Mittelverwendung IP	Budget 2022		IST 2022		Abweichung IST vs. Budget	
	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF
Kantonale Asyl– und Flüchtlingsstrukturen (1. Phase)	**13.9**	**3 465 000**	**17.4**	**4 107 999**	**2.6**	**642 999**
Integrationsorientierte Erstinformation und Integrationscoaching	5.0	1 245 000	4.6	1 091 340	–0.6	–153 660
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen des Kostendachs des KSA	8.9	2 220 000	12.8	3 016 659	3.2	796 659
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der kommunalen Kostendächer (2. Phase)	**76.3**	**19 000 000**	**75.4**	**17 807 892**	**–4.8**	**–1 192 108**
Nutzung akkreditierter Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Abklärung, Arbeitsintegration	76.3	19 000 000	75.4	17 807 892	–4.8	–1 192 108
Ergänzende Angebote	**8.4**	**2 100 000**	**6.3**	**1 489 942**	**–2.4**	**–610 058**
Angebote zur Förderung der sozialen Integration	4.0	1 000 000	4.3	1 019 654	0.1	19 654
Förderung Zugang zu frühkindlicher Sprachbildung	2.0	500 000	1.7	394 783	–0.4	–105 217
Angebote und Projekte für VA/FL mit psychischen Belastungen	2.4	600 000	0.3	75 504	–2.1	–524 496
Aufgaben in Zusammenhang mit Umsetzung IAZH	**1.4**	**350 000**	**0.9**	**202 857**		**–147 143**
Total	**100.0**	**24 915 000**	**100.0**	**23 608 690**	**–5.2**	**–1 306 310**

Das Budget für die integrationsorientierte Erstinformation und das Integrationscoaching in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen wurde nur minim unterschritten (–0,6 Prozent). Die rapportierten Kosten für die Nutzung akkreditierter Angebote in der ersten Phase betrugen 3,10 Mio. Franken, was über dem ursprünglich budgetierten Wert liegt (+3,2 Prozent). Grund für die Überschreitung ist der starke Anstieg der Anzahl Geflüchteter in den kantonalen Strukturen, der zu zusätzlichen Zuweisungen in akkreditierte Angebote führte.

Die Ausschöpfung der Kostendächer[30] durch die FFST der zweiten Phase konnte trotz der erwähnten Herausforderungen gegenüber 2021 gesteigert werden (für mehr dazu siehe nächsten Abschnitt). Bei den ergänzenden Angeboten wurde das Budget leicht unterschritten, da diese Angebote sich zum Teil noch im Aufbau befinden (vgl. Kapitel 3.6).

3.9.2 Auslastung kommunale Kostendächer

Der Ausschöpfungsgrad der Kostendächer durch die FFST der zweiten Phase lag 2022 bei 93,5 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit leicht erhöht (2021: 92,5 Prozent). Mehr als die Hälfte der Gemeinden förderte Geflüchtete über das kommunale Kostendach bzw. die maximale Kostenbeteiligung der FI hinaus und investierten eigene Mittel in die Förderung (Total Kosten über dem Kostendach: 8,47 Mio. Franken; davon Anteil Finanzierung durch Gemeinden selbst: 3,92 Mio. Franken bzw. Anteil Finanzierung via Kostenersatz des Kantons: 4,55 Mio. Franken.).

Total kommunale Kostendächer (19 Mio.)

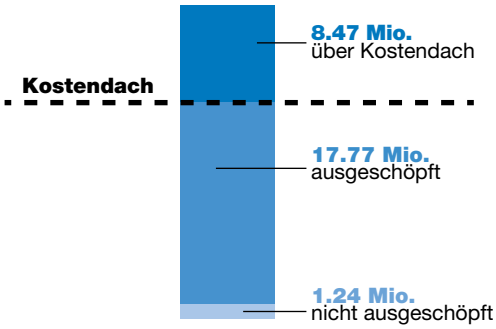

Nach wie vor sind allerdings grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden festzustellen, wobei die Gründe vielfältig sein dürften und noch vertiefter analysiert werden müssen. Nicht genutzte Mittel aus den Kostendächern – auch aus der ersten Phase – werden der Gesamtsumme des Kostendachs für das Folgejahr zugewiesen.

Insgesamt haben 81 der 160 Gemeinden, die mit der FI eine Vereinbarung unterzeichneten, das Kostendach für 2022 ausgeschöpft (knapp 51 Prozent). 48 Gemeinden wiesen eine Auslastung der Kostendächer von über 150 Prozent auf (30 Prozent, durchschnittliches Kostendach 119 498 Franken; 2021: 39 Gemeinden, 25 Prozent, durchschnittliches Kostendach 145 700 Franken). 33 Gemeinden wiesen eine Auslastung der Kostendächer zwischen 100 und 149 Prozent auf (21 Prozent, durchschnittliches Kostendach 307 120 Franken;

30 Die Kostendächer 2022 wurden im Frühling 2021 berechnet und kommuniziert (beide Phasen), Anpassung aufgrund Bereinigung Anzahl Geflüchteter in einer Gemeinde im November 2022.

2021: 45 Gemeinden, 28 Prozent, durchschnittliches Kostendach 250 700 Franken). Abgesehen von einer Gemeinde, die genau 100 Prozent des Kostendachs ausschöpfte, haben 80 Gemeinden eigene Mittel für die Integrationsförderung eingesetzt (50 Prozent; 2021: 52 Prozent).

Anderseits nutzten 26 Gemeinden in der Berichtsperiode gar keine akkreditierten Angebote (16 Prozent; 2021: 28 Gemeinden, 18 Prozent), wobei eine Gemeinde aufgrund eines Bestands von null Personen über kein Kostendach verfügte. Den restlichen Gemeinden stand durchschnittlich ein Kostendach von 8181 Franken zur Verfügung, was etwa acht zugewiesenen Personen entspricht. Es handelt sich um Klein- und Kleinstgemeinden (Bevölkerungsbestand unter 3000 Personen) sowie eine Gemeinde mit einem Bevölkerungsbestand von rund 3800 Personen.

28 Gemeinden wiesen eine Auslastungsquote von 64 Prozent und tiefer auf (18 Prozent; 2021: 32 Gemeinden, 20 Prozent). Das durchschnittliche Kostendach dieser Gemeinden lag bei gerundet 47 000 Franken. Diese Gruppe enthält auch einige grössere Gemeinden bzw. Städte. Die letzte Gruppe mit einer Auslastung zwischen 65 und 99 Prozent umfasst 25 Gemeinden (16 Prozent; 2021: 15 Gemeinden, 9 Prozent). Das durchschnittliche Kostendach beträgt in diesem Fall 63 687 Franken. Wiederum sind in der Gruppe neben kleineren Gemeinden auch Grossgemeinden bzw. Städte enthalten.

Auslastung Kostendächer FFST durch 160 Gemeinden (2022)

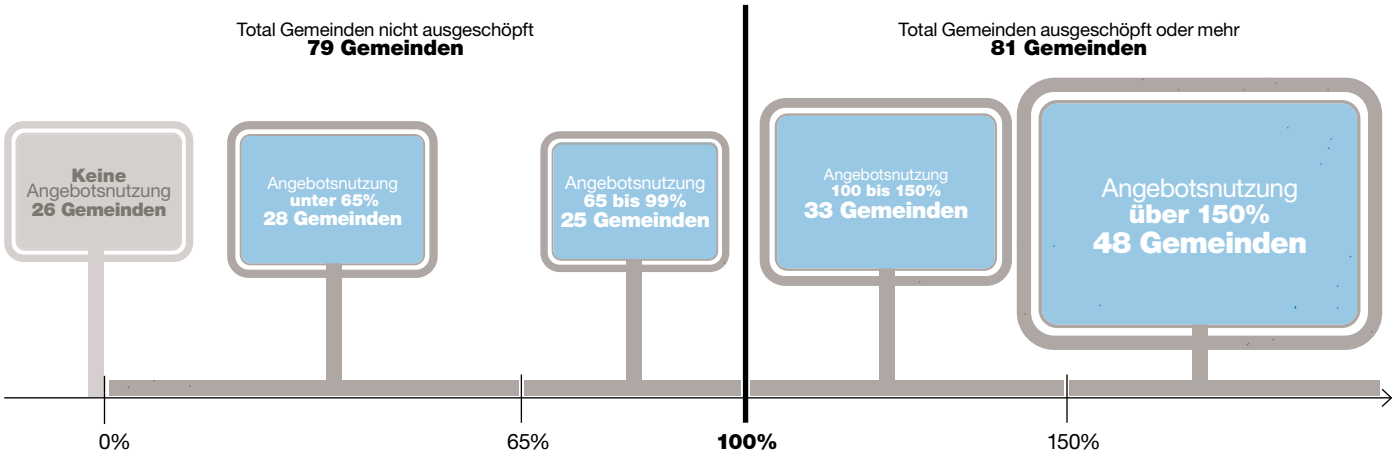

Aufgrund der vorliegenden Daten kann keine Aussage zu den Gründen für die teilweise Nicht-Ausnützung der Kostendächer durch die Gemeinden gemacht werden. Hierzu sind vertiefte Abklärungen nötig.

Fazit: Die mit den Kostendächern zur Verfügung gestellten Mittel wurden durch die FFST der zweiten Phase zu 93,5 Prozent ausgeschöpft. Das ist insgesamt ein gutes Resultat angesichts der grossen Herausforderungen, welche die FFST im Berichtsjahr zu bewältigen hatten. Die Zahl der Gemeinden, die über das Kostendach hinaus förderten, ist mit 80 der insgesamt 160 Gemeinden gross. 26 Gemeinden nutzten keine Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH.

4 Personen mit Schutzstatus S

Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse zu den Personen mit Schutzstatus S dargestellt, die 2022 im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete (IAZH) unterstützt wurden. Der Aufbau des Kapitels lehnt sich an den Aufbau des Kapitels 3 an, wobei für die vorliegende Zielgruppe aufgrund eingeschränkter Daten nicht zu allen Indikatoren Aussagen gemacht werden können.

4.1 Kontext

4.1.1 Der Schutzstatus S

Wie eingangs erwähnt, beschloss der Bundesrat am 11. März 2022, ukrainischen Kriegsvertriebenen möglichst schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren und zu diesem Zweck erstmals den Schutzstatus S zu aktivieren. Der Schutzstatus S war vom Bund 1998 als Reaktion auf die starken Fluchtbewegungen während der Balkankriege ins Asylgesetz aufgenommen worden (Art. 4 und Art. 66 ff). Er soll auf Personen angewendet werden, die aufgrund gewisser, vom Bundesrat zu bestimmender Kriterien als schutzbedürftig gelten. Die Erteilung erfolgt ohne Asylverfahren und dauert, bis der Schutzbedarf entfällt (Verlängerung maximal bis 5 Jahre).

Bei der Ausgestaltung der Regeln, die für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine gelten sollten, orientierte sich die Schweiz an den entsprechenden EU-Richtlinien zum vorübergehenden Schutz. Unter anderem erhielten Personen mit Schutzstatus S im Unterschied zu Asylsuchenden (Status N) die Erlaubnis, unmittelbar nach ihrer Einreise eine Arbeitstätigkeit aufzunehmen. Ausserdem war es Geflüchteten aus der Ukraine zu Beginn gestattet, sich am Ort ihrer Wahl niederzulassen, wobei viele von ihnen dank der grossen Solidarität der Bevölkerung in privaten Gastfamilien oder bei Verwandten unterkamen.

Auf der anderen Seite verzichtete der Bundesrat mit Verweis auf die Rückkehrorientierung des Schutzstatus S darauf, die Erteilung desselben mit einer finanziellen Unterstützung von Integrationsmassnahmen zu verknüpfen, wie dies bei Geflüchteten mit Status B oder F mit der Auszahlung der IP der Fall ist. Aufgrund der Rückmeldung zahlreicher Kantone – darunter auch Zürich – beschloss der Bundesrat am 13. April 2022, den Kantonen pro Person mit Schutzstatus S eine jährliche Unterstützungspauschale (UP-S) von 3000 Franken auszurichten, die vornehmlich dem Spracherwerb dienen sollte.

4.1.2 Umgang mit der Zielgruppe im Kanton Zürich

Der Zürcher Regierungsrat hielt am 16. März 2022 im Sinne eines Grundsatzentscheids fest, dass Personen mit Schutzstatus S gemäss den Zielen der IAS in den bestehenden Strukturen und nach den Grundsätzen des Fördersystems für Geflüchtete zu fördern seien. Knapp drei Monate später (am 8. Juni) verabschiedete er das zugehörige Vorgehenskonzept und stellte die nötigen Mittel für die Integrationsförderung der neuen Zielgruppe bereit (vgl. RRB Nr. 842/2022).

Im Unterschied zum bestehenden System wurde dabei kein Kostendach bzw. keine Obergrenze für die Nutzung akkreditierter Angebote durch Personen mit Schutzstatus S definiert. Vielmehr werden die Mittel des Bundes bzw. die UP-S (analog zur Auszahlung der Globalpauschalen des Bundes) vom Kanton vollumfänglich an die zuständigen Gemeinden weitergegeben. Da der Bund keine Vermischung der Fördermittel aus UP-S und IP erlaubt, die UP-S aber deutlich niedriger angesetzt ist, als die IP (18 000 Franken) übernimmt der Kanton bei Personen mit Schutzstatus S für die Jahre 2022 und 2023 sämtliche Förderkosten, die über die UP-S hinausgehen.

Betreffend Integrationsplanung der Geflüchteten aus der Ukraine empfiehlt das Konzept ein pragmatisches Vorgehen, bis die Fallführung wieder in den ordentlichen Strukturen und Prozessen erfolgen kann. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zudem vordringlich, dass ihre Bildungslaufbahn auch in der Schweiz zielgerichtet verfolgt wird. Im Übrigen gilt es, sinnvolle Integrationsmassnahmen für die Verbleibdauer in der Schweiz zu wählen, den Blick dabei aber auch auf eine potenzielle Rückkehr zu richten. Für Personen mit Schutzstatus S sind entsprechend alle akkreditierten Angebote des kantonalen Angebotskatalogs buchbar. Überdies haben sie wie alle anderen Geflüchteten Zugang zu den ergänzenden Angeboten.

4.2 Bestand Schutzstatus S

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges Ende Februar stieg die Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine im Kanton Zürich bis Anfang Juni stark an (auf fast 10 000 Personen). Danach flachte die Kurve zwar wieder etwas ab, der Bestand an Personen mit Schutzstatus S stieg aber kontinuierlich weiter. Per 31. Dezember 2022 waren im Kanton Zürich 11 180 Geflüchtete mit einem aktiven Schutzstatus S[31] gemeldet. Frauen machen einen Anteil von 65,8 Prozent unter ihnen aus. Knapp ein Viertel (2917 Personen) ist unter 17 Jahre alt und fällt somit mehrheitlich nicht in die Zuständigkeit der spezifischen Integrationsförderung (Ausnahme frühe Kindheit).

Bestand Zielgruppe Schutzstatus S nach Altersgruppe

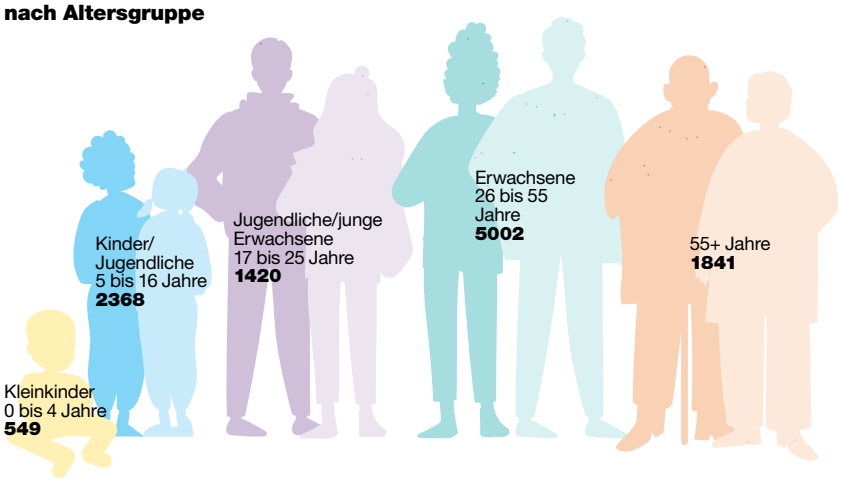

Von den Personen mit aktivem Schutzstatus S wurden dem KSA seitens der Gemeinden per Ende Jahr insgesamt 10 440 als sozialhilfeabhängig[32] gemeldet (Stichdatum: 31. Dezember 2022). Zusätzlich zu den Personen in kommunaler Zuständigkeit befanden sich zum genannten Zeitpunkt 405 weitere Geflüchtete mit Schutzstatus S in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen.

4.3 Nutzung von akkreditierten Angeboten (2. Phase)

Aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die innerhalb kürzester Zeit in der Schweiz bzw. im Kanton Zürich eintrafen, lag der Fokus der kantonalen und kommunalen Behörden in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch auf der Sicherstellung der Unterbringung und Erstversorgung der Betroffenen.[33] Die Integrationsförderung musste zurückgestellt werden. Mit der Abnahme der Neuregistrierungen gegen Mitte Jahr und der allmählichen Bewältigung der prioritären Herausforderungen begannen die Zuweisungen von Personen mit Schutzstatus S in akkreditierte Angebote zuzunehmen.

In der gesamten Berichtsperiode 2022 förderten die FFST im Kanton Zürich[34] 3639 Personen mit Schutzstatus S in total 8087 Angeboten. Die überwiegende Mehrheit der Angebotsnutzungen erfolgte im Förderbereich Sprache (7782 Nutzungen). Um genügend Kapazitäten gewährleisten zu können, führte die FI Mitte Jahr eigens ein beschleunigtes Akkreditierungsverfahren in diesem Förderbereich durch (vgl. Kapitel 2). Der starke Fokus auf die Sprachangebote deckt sich mit den Vorgaben des Bundes, die in Bezug auf den Einsatz der UP-S-Mittel die neben der Arbeitsintegration vor allem auch auf den Spracherwerb abzielen.

31 Aufgrund von Rück- und Weiterreisen und der damit einhergehenden Aufhebung des Schutzstatus S liegt die Zahl der Personen mit aktivem Schutzstatus S unter derjenigen mit gewährtem Schutzstatus (13 119 Schutzgewährungen per 31.12.2022).

32 Der Anteil, der von der Sozialhilfe unabhängigen Geflüchteten mit Schutzstatus S liegt somit bei gerundet 2,5 Prozent.

33 Weil für Personen mit Schutzstatus S kein Asylverfahren und damit auch kein Erstaufenthalt in einem Bundesasylzentrum (BAZ) nötig ist, erhöhte sich der Druck auf die Kantone und Gemeinden zusätzlich. Hinzu kam, dass die Geflüchteten ihren Wohnort anfänglich frei wählen durften. Insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur stieg die Zahl der Ukraine-Geflüchteten dadurch so rapide an, dass der im Asylbereich übliche Verteilschlüssel pro Gemeinde wieder angewandt und die freie Wohnsitzwahl der Personen mit Schutzstatus S aufgehoben werden musste.

34 Da sich Geflüchtete mit Schutzstatus S in der Regel nur eine sehr kurze Zeit in der ersten Phase befinden, wurden nur in Ausnahmefällen bereits Integrationsangebote gebucht (2022: 2 Personen bzw. 5 Angebote). Auf eine Unterscheidung zwischen erster und zweiter Phase wird entsprechend bei der Auswertung verzichtet.

Während der Förderbereich Abklärung analog zur bisherigen IAZH-Zielgruppe kaum genutzt wurde, buchten die FFST für 144 Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S Angebote im Förderbereich Bildung. Im Verhältnis zum Bestand (1420 Personen) ist dies eine sehr niedrige Zahl, die vertieft analysiert werden muss. Ein Grund könnte darin liegen, dass der Wert einer rein schulischen (insbesondere gymnasialen) Bildung in der Ukraine sehr viel höher bewertet wird als der einer beruflichen Grundbildung, das duale Bildungssystem in der Schweiz den ukrainischen Geflüchteten also erst nähergebracht werden muss.

Auf der anderen Seite machten Jugendliche und junge Erwachsene im Förderbereich Sprache nur einen Anteil von 15 Prozent (545 Personen) aus.

Die Arbeitsintegration fand in der ersten Berichtsperiode noch wenig Beachtung. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Nachfrage im nächsten Jahr aufgrund der höheren Sprachniveaus zunehmen wird.

Frauen machen 75 Prozent aller geförderten Personen aus, womit der Anteil leicht über dem Anteil von Frauen am Bestand der Personen mit Schutzstatus S über 16 Jahre liegt (71,1 Prozent).

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass die FFST der Gemeinden in Bezug auf die Geflüchteten aus der Ukraine, unter denen sehr viele Mütter mit jüngeren Kindern sind, einen hohen Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten erkennen, der durch die spezifische Integrationsförderung nicht abgedeckt wird, da er in den Aufgabenbereich der Regelstrukturen fällt.

Fazit: Die meisten FFST waren ab Mitte Jahr in der Lage, Geflüchtete mit Schutzstatus S akkreditierten Angeboten zuzuweisen. Von den 8432 über 16-jährigen Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich besuchte beinahe die Hälfte mindestens ein Angebot aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH, hauptsächlich Sprachkurse. Gründe für die tiefe Förderquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen analysiert werden.

Geförderte Personen Schutzstatus S (Total 3639)

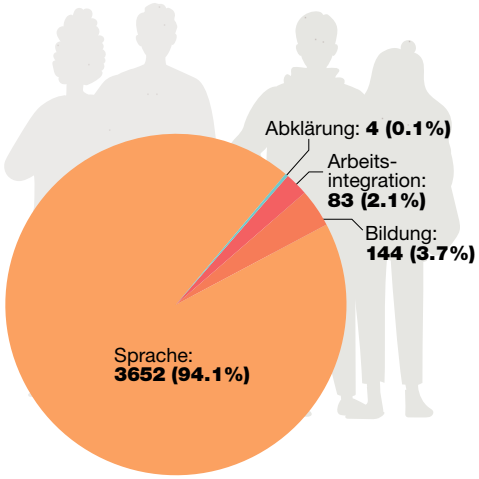

4.4 Übergang Regelstruktur

4.4.1 Ausbildungssituation

In Bezug auf ihre (postobligatorische) Ausbildung bringt gemäss Einschätzung des MBA rund die Hälfte der Jugendlichen mit Schutzstatus S Mathematik- und Englisch-Kompetenzen mit, die auch nach Schweizer Standards auf Mittelschulniveau liegen. Sehr wenige Jugendliche weisen hingegen Deutschkenntnisse auf, die für einen direkten Einstieg in die Berufsbildung bzw. einen Übertritt an eine Mittelschule ausreichend sind. Diverse Jugendliche nehmen parallel zum Unterricht in der Schweiz am vom ukrainischen Bildungsministerium organisierten Online-Unterricht teil.

Nach einer durchschnittlichen Dauer von sechs bis neun Monaten in einem auf die Regelstrukturen der Bildung vorbereitenden Angebot haben die meisten Jugendlichen mit Schutzstatus S ein Sprachniveau erreicht, das ihnen Anschluss ans reguläre Berufsbildungssystem ermöglicht. Die meisten sind jedoch aufgrund des in der Ukraine vorherrschenden Fokus auf schulische Bildung noch nicht bereit für eine Berufswahl. Es wird wichtig sein, sie in den nächsten Monaten weiter auf das duale Ausbildungssystem vorzubereiten. Für die Mehrzahl von ihnen ist aus diesem Grund ein Anschluss an das BVJ geplant. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nur eine kleine Minderheit der ukrainischen Jugendlichen den gymnasialen Weg verfolgen.

4.4.2 Erwerbstätigkeit

Geflüchtete mit Schutzstatus S benötigen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Arbeitsbewilligung der kantonalen Arbeitsmarktbehörde des Einsatzkantons. Dies gilt sowohl für Angestellte als auch für selbstständig Erwerbstätige. Als zuständige Behörde fungiert im Kanton Zürich das AWA.

2022 konnte die zuständige Abteilung des AWA in 2122 Fällen eine Bewilligung für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit an Geflüchtete mit Schutzstatus S erteilen.[35]

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich betrug Ende Dezember 16,3 Prozent. In der ganzen Schweiz betrug die Erwerbstätigenquote 14,4 Prozent, wobei die Quote der Männer mit 16,6 Prozent rund

35 Die Anzahl der Arbeitsbewilligungen liegt über derjenigen der Erwerbstätigen. Dies hat zwei Gründe: Erstens können pro Person aufgrund von Stellenwechseln oder Verlängerungen von bestehenden Arbeitsverhältnissen mehrere Bewilligungen ausgestellt werden und zweitens scheiden immer wieder Personen aus dem Arbeitsmarkt aus und werden durch neue ersetzt.

3 Prozent über derjenigen der Frauen lag (13,4 Prozent). Zwischen März 2022 und Februar 2023 waren die meisten Arbeitnehmenden mit Schutzstatus S im Kanton Zürich in den Branchen Gastronomie & Beherbergung (22,1 Prozent), Erziehung & Unterricht (9,7 Prozent) und Detail-/Grosshandel & Fahrzeuge (7,5 Prozent) tätig. Gemessen daran, dass die Gastrobranche nur 4 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton bereitstellt, ist diese Verteilung bemerkenswert.

Gemäss Angaben des AWA dürften Ausbildungen (Lehren, Praktika) unter den Bewilligungen einen Anteil im einstelligen Bereich ausmachen[36], was sich mit der Einschätzung des MBA (siehe oben) deckt, dass ukrainische Jugendliche (bzw. ihre Eltern) die Vorteile einer Berufsbildung noch zu wenig erkennen.

4.5 Finanzen

Der Kanton Zürich hat entschieden, die Mittel aus der UP-S in Form von Mindest-Guthaben an die Gemeinden weiterzugeben. Bei den Guthaben handelt es sich um Richtwerte auf der Basis der in einer Gemeinde wohnhaften Personen mit Schutzstatus S. Überstiegen bzw. übersteigen die Förderkosten einer Gemeinde deren Guthaben, konnte bzw. kann die Gemeinde die Mehrkosten dem Kanton 2022 und 2023 ebenfalls in Rechnung stellen.

In der Berichtsperiode 2022 betrug die Ausschöpfung der Mittel aus der UP-S insgesamt 70,2 Prozent. Betrachtet man nur die Ausschöpfung der Mindest-Guthaben durch die FFST der zweiten Phase, lag der Wert bei durchschnittlich 79,1 Prozent. Die von der Regierung bewilligten zusätzlichen kantonalen Mittel wurden 2022 nicht in Anspruch genommen. Da die Integrationsförderung erst Mitte Jahr anlief und im nächsten Jahr aufgrund der verbesserten Sprachkenntnisse der Geflüchteten voraussichtlich vermehrt Angebote aus dem Förderbereich Arbeitsintegration genutzt werden dürften, ist mit einer Erhöhung der Ausschöpfungsquote zu rechnen.

Fazit: Trotz verzögert einsetzender Förderung ab Mitte Jahr wurden die Fördermittel durch die kommunalen Sozialdienste durchschnittlich um 79,1 Prozent ausgeschöpft, wobei es teilweise deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden gab.

36 Eine genaue Auswertung zur Ausbildungssituation im Kanton Zürich durch das AWA wäre nur mit einem unverhältnismässig grossen Arbeitsaufwand möglich.

5 Anhang

5.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren

Nr.	Indikator	Datenquelle/n
1	**Kontext**	ZEMIS nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alterskohorte sowie Top-6-Nationen aus dem Jahr 2021 IP-Entscheide: FinAsi (Financement Asile) Erwerbstätigkeit: Asylstatistik SEM Sozialhilfe: Statistiken BfS
2	**Grundsätze der IAZH**	Reporting IAZH Was nicht vorliegt: Personenbezogene Auswertung zu Angebotsnutzungen in Bezug auf Aufenthaltsdauer und Herkunft
3	**Durchgehende Fallführung**	Keine Datenquelle
4	**Förderpraxis 1. Phase**	Reporting und Bestandsdaten KSA (Abteilung Asylkoordination), Reporting IAZH
5	**Förderpraxis 2. Phase**	Reporting IAZH
6–9	**Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration**	Reporting IAZH
10	**Ergänzende Angebote**	Reportings im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Vorderhand nicht möglich: Auswertungen zu den Angebotsnutzungen aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsregion und Geschlecht.
11	**Übergang in Regelstruktur**	Auswertung zur Meldepflicht (AWA) INVOL (MBA)
12	**Erreichung Wirkungsziele IAS**	Aktuell keine Daten vorliegend SEM-Monitoring IAS ist auf KIP 3 geplant
13	**Finanzen**	Reporting IAZH, Abrechnung FI

Reporting IAZH (Angebotsnutzungen Gemeinden und KSA)
Die fallführenden Stellen in den Gemeinden sind gemäss Vereinbarung mit dem Kanton dazu verpflichtet, die Nutzung von akkreditierten Angeboten aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH der FI einmal jährlich (Einsendefrist: 28. Februar des Folgejahres) mit einem Reporting auszuweisen. Die Reporting-Daten werden für die kantonsinterne Steuerung und für das Reporting ans SEM (Berichterstattung und Kennzahlen) benötigt. Im Reporting-Bereich arbeitet die FI mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich (STAT) zusammen (Datenmanagement und statistische Auswertung). Bei der diesjährigen Erhebung unterstützte die FI das STAT aktiv beim Datenmanagement. Diese Prozessanpassung sowie die zusätzliche Erfahrung bezüglich der Erfassung der Daten seitens FFST führte zu einer weiteren Steigerung der Datenqualität. Insbesondere die Anweisung pro Angebotsnutzung einen separaten Eintrag zu generieren, wurde durch die FFST besser umgesetzt. Ungenauigkeiten können jedoch nach wie vor auftreten. Als Datengrundlage standen die Reportings IAZH aus 132 der 160 Gemeinden[37] zur Verfügung (rund 82 Prozent). Bei den der FI vorliegenden Daten handelt es sich ausschliesslich um aggregierte Individualdaten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen. Die FFST mussten letztes Jahr neben den Angebotsnutzungen der Zielgruppe VA/FL, auch diejenigen der Geflüchteten mit Schutzstatus S erfassen. Diese führte insgesamt beinahe zu einer Verdoppelung der Datensätze im Vergleich zum Vorjahr.

37 25 Gemeinden haben im Jahr 2022 keine akkreditierten Förderangebote genutzt und entsprechend keine Reportings IAZH eingereicht.

Reporting KSA (Erstinformation und Integrationscoaching)
Die beauftragten Organisationen (AOZ, ORS Service AG) rapportieren die entsprechenden Leistungen direkt dem KSA, dass die Angaben aufarbeitet und im Anschluss an die FI weiterleitet. Die Leistungen der Angebote zur Erstinformation und zum Integrationscoaching werden pauschal vergütet. Aus diesem Grund liegen nach wie vor keine personenbezogenen Auswertungen insbesondere in Bezug auf das Integrationscoaching vor.

Bestandszahlen 1. Phase KSA
Die durch das KSA submittierten Betreiber der Strukturen der ersten Phase erheben in dessen Auftrag die Bestandszahlen. Neben dem Bestand am 1. Januar und 31. Dezember werden zusätzlich die Anzahl der Ein- und Austritte während des Jahres sowie die Anzahl der Status- bzw. Zentrumswechsel erfasst. Bei den Personen erfolgt eine Unterscheidung bezüglich des Aufenthaltsstatus (FL, VA, Asylsuchende und neu Schutzstatus S) sowie des Alters (über bzw. unter 16 Jahre). Die vorgesehene zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht musste aufgrund der hohen Arbeitsbelastung verschoben werden. Geflüchtete, die wegen einer Familienzusammenführung einreisen, sowie Resettlement-Flüchtlinge lösen zwar einen IP-Entscheid aus, durchlaufen jedoch in der Regel die erste Phase nicht, sondern kommen direkt in die kommunale Zuständigkeit.

Reporting der ergänzenden Angebote durch die anbietenden Institutionen
Mit den anbietenden Institutionen der ergänzenden Angebote hat die FI entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese verpflichten die anbietenden Institutionen dazu, der FI jährlich ein Reporting zu den angebotenen Leistungen einzureichen.

Auswertung zur Meldepflicht (AWA)
Die in den Meldungen erfasste ZEMIS-Nummer der Geflüchteten wird jeweils mit der ZEMIS-Datenbank abgeglichen. Bei diesem Abgleich wird unter anderem der angegebene Aufenthaltsstatus verifiziert. Die Datenqualität ist diesbezüglich sehr hoch. Das Auslassen einer Meldung durch die Arbeitgebenden bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit wird durch das AWA sanktioniert. Die Qualität der Meldungen hängt stark von den Arbeitgebenden ab. Vor allem bei Ausbildungen kommt es häufig zu Ungenauigkeiten (Meldung als befristetes Arbeitsverhältnis statt [Vor-]Lehre). Versäumnisse bei der Beendigung sowie bei allfälligen Stellenwechseln werden nicht konsequent sanktioniert (Aufwand unverhältnismässig). Somit besteht die Möglichkeit, dass allfällige Änderung im Anstellungsverhältnis sowie Anpassungen im Lohn bzw. Arbeitspensum in den Daten nicht korrekt abgebildet sind (z.B. Übergang Berufslehre zu befristetem Arbeitsverhältnis). Zusätzlich sind dadurch in den Daten auch Mehrfacherfassungen möglich, da Abmeldungen nicht konsequent erfolgen. Bei der Datenanalyse wird versucht, diese Unzulänglichkeiten mit einem Filter auszugleichen. Stichdatum der AWA-Daten ist der 2. Mai 2023, da die Arbeitgebenden noch Nachträge erfassen können. Damit dennoch nur das Jahr 2022 ausgewertet wird, werden sämtliche Meldungen mit Arbeitsbeginn im Jahr 2023 nicht berücksichtigt. Generell lässt sich die Datenqualität der AWA-Daten als hoch einschätzen.

INVOL (MBA)
Das MBA erhebt die Anzahl der in einer INVOL befindlichen Personen aus dem Flüchtlingsbereich. Da die Arbeitgebenden bei der Meldepflicht ans AWA unter Umständen nicht ausweisen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine INVOL handelt, werden die Daten des MBA zur Verbesserung der Datenqualität hinzugezogen. Die Datenqualität ist dabei sehr hoch.

5.2 Nutzung Angebote VA/FL 2022

Nutzung Angebote IAZH 2022		innerhalb Kostendach		ausserhalb Kostendach		Total geförderte Personen	
		Personen	Angebote	Personen	Angebote	Personen	Angebote
Abklärung	Kompetenzerfassung	58	66	37	38	95	104
	Praxisassessment	10	13	17	18	27	31
Arbeits-integration	Interne Arbeitseinsätze	185	424	79	165	264	589
	Externe Arbeitseinsätze	246	479	98	166	344	645
	Branchenqualifizierung	44	49	25	28	69	77
	Jobcoaching	523	960	142	235	665	1195
Bildung	Vollschulische Bildungsangebote	112	267	49	71	161	338
	Bildungsmodule	162	353	92	346	254	699
Sprache	Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt	1438	3953	412	1666	1850	5619
	Deutsch lokal	141	211	44	60	185	271
	Alphabetisierungskurse	370	930	148	479	518	1409
Total	**Fördersystem für Geflüchtete**	**3289**	**7705**	**1143**	**3272**	**4432***	**10977**

* enthält Doppelzählungen

5.3 Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Begriff	Abkürzung	Beschreibung
Akkreditierungsverfahren		Individuelle Qualitätsüberprüfung von spezifischen Integrationsfördermassnahmen durch die FI. Ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren führt zur Aufnahme in den kantonalen Angebotskatalog IAZH.
Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer des Universitätsspitals Zürich	AFK	
Amt für Jugend und Berufsberatung	AJB	
Amt für Wirtschaft und Arbeit	AWA	
Anerkannte Flüchtlinge	FL	Asylgewährung durch das SEM. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung).
Asylbereich		Der Asylbereich umfasst Personen in einem laufenden Asylverfahren – ab Zuweisung in den Kanton spricht man vom erweiterten Verfahren (N-Ausweis) – sowie vorläufig Aufgenommene/VA (F-Ausweis).
Asylorganisation der Stadt Zürich	AOZ	Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Sie erfüllt unter anderem Aufgaben in der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.
Berufsinformationszentrum	biz	
Berufsvorbereitungsjahr	BVJ	
Bundesasylzentrum	BAZ	
Bundesamt für Statistik	BfS	
Durchgangszentrum	DZ	Bezeichnung für die kollektiven Unterbringungsstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der ersten Phase.
Fachstelle Integration	FI	
Fallführende Stelle	FFST	Mit der Integrationsplanung und -durchführung betraute Stelle (öffentlich-rechtliche Sozialdienste oder private Institution)
Flüchtlingsbereich		Der Flüchtlingsbereich umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung (B-Ausweis) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis).
Integrationsagenda Schweiz	IAS	2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die konkrete Wirkungsziele, Instrumente zur Potenzialabklärung und Prozesse definiert.
Integrationsagenda Kanton Zürich	IAZH	Auf der Grundlage der IAS verfassten die einzelnen Kantone konkrete Umsetzungskonzepte, um die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen.
Integrationspauschale	IP	Die Integrationspauschale dient der spezifischen Integrationsförderung von Geflüchteten. Der Kanton erhält vom SEM für jeden entsprechenden Asylentscheid eine Pauschale unabhängig vom Alter der Person.
Integrationsvorlehre	INVOL	
Kantonaler Angebotskatalog IAZH		Die Online-Datenbank enthält sämtliche durch die FI akkreditierten Angebote.
Kantonales Integrationsprogramm	KIP	Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um. Diese sind in der Regel auf vier Jahre angelegt.
Kantonales Sozialamt	KSA	
Mineurs non accompagnés	MNA	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete
Mittelschul- und Berufsbildungsamt	MBA	
ORS Service AG	ORS	Die ORS stellt als private Dienstleisterin die professionelle Betreuung geflüchteter Menschen von der Unterbringung bis zur Integration sicher.
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	RAV	
Schweizerisches Rotes Kreuz	SRK	
Staatssekretariat für Migration	SEM	
Statistisches Amt des Kantons Zürich	STAT	
Unterstützungspauschale Schutzstatus S	UP-S	Der Bund beteiligt sich mit jährlich maximal 3000 Schweizer Franken (monatlich 250 Franken) pro Geflüchteten mit Schutzstatus S an deren spezifischer Integrationsförderung. Der Kanton gibt die Mittel des Bundes vollumfänglich an die Gemeinden weiter.
Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen	VSJF	
Volksschulamt	VSA	
Vorläufig Aufgenommene (Ausländerinnen und Ausländer)	VA	I.d.R. Asylgesuch durch das SEM abgewiesen (keine Flüchtlingseigenschaft), jedoch ist die Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	VAFL	Flüchtlingseigenschaft wird erfüllt, jedoch liegen Asylausschlussgründe vor.
Zentrales Migrationsinformationssystem	ZEMIS	ZEMIS ist das Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. Rund 30 000 Mitarbeitende von Sicherheits- und Migrationsbehörden auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene nutzen ZEMIS täglich zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben.
Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	ZHAW	

Impressum

Herausgeberin:
Kantonale Fachstelle Integration
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich
www.zh.ch/fachstelle-integration

Gestaltung und Satz:
Weissgrund AG

Bildnachweis:
Fotografie Sophie Stieger

Publikation: Oktober 2023; korrigierte Version November 2023

© Kantonale Fachstelle Integration